

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER STADT WIEN

1 RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b, 1082 WIEN - TELEPHON: 42 805, KL. 2971, 2972, 2973, 2974

CHEFREDAKTEUR: WILHELM ADAMETZ - FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: DR. HELMUT JUNKER

Mittwoch, 20. Dezember 1967

Blatt 3896

Neuer Leiter der Abteilung für Gewerbewesen
=====

Abschied von Senatsrat Dr. Lackner

20. Dezember (RK) Heute vormittag fand in der Magistratsabteilung 63, Gewerbewesen, die Amtseinführung des neuen Leiters dieser Abteilung, Obermagistratsrat Dr. Karl Jagoda, und die Verabschiedung des bisherigen Leiters, Senatsrat Dr. Karl Lackner, statt.

Stadtrat Rudolf Sigmund würdigte die Tätigkeit des scheidenden Leiters dieser Abteilung und betonte, der heutige Tag sei auch ein Jubiläum, denn genau vor 40 Jahren ist Senatsrat Dr. Lackner in den Dienst der Stadt Wien getreten. Als zuständiger Stadtrat dankte er dem Jubilar für seine geleistete Arbeit und wünschte ihm noch lange Jahre im wohlverdienten Ruhestand. Den neuen Leiter dieser Abteilung begrüßte er und drückte die Hoffnung aus, daß auch er wie sein Vorgänger seinen Mitarbeitern das Gefühl der Gerechtigkeit und Konsilianz geben könne.

Personalmagistrat Hans Bock bedankte sich ebenfalls bei dem scheidenden Senatsrat und betonte, daß es für ihn eine große Genugtuung sei, zu wissen, daß der Wechsel dieser so wichtigen

./.

Abteilung in so harmonischer Form erfolge.

Der bisherige Leiter Dr. Lackner habe immer nach dem Grundsatz gehandelt, daß der Beamte ein Diener des Volkes sei und er sei überzeugt, daß auch der neue Leiter, Obermagistratsrat Dr. Jagoda in diesem Geiste wirken wird.

Magistratsdirektor Dr. Ertl betonte, daß dem Scheidenden schon deswegen, weil er einen reibungslosen Übergang ohne Voreingenommenheit gegenüber seinem Nachfolger ermöglichte, großer Dank gebühre. Seinem Nachfolger gehe nicht nur ein guter menschlicher Ruf voraus, sondern auch der eines ausgezeichneten Fachmannes. Es werde in nächster Zeit gerade auf dem Gebiet des Gewerberechtes Änderungen geben; bei aller Rationalisierung dürfe jedoch der Mensch nicht untergehen. Der Magistratsdirektor händigte dann Obermagistratsrat Dr. Jagoda das Dekret des Bürgermeisters aus.

Senatsrat Dr. Lackner dankte der Stadtverwaltung für die Würdigung seiner Leistung und allen Kolleginnen und Kollegen dafür, daß sie es ihm ermöglichten, diese Leistung zu vollbringen.

Obersenatsrat Dr. Jagoda bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen seitens der Verwaltung. Er behandelte dann allgemeine Probleme des Gewerberechtes und gab zum Schluß die Versicherung ab, alle seine Kraft einzusetzen, der ihm aufgetragenen Aufgabe gerecht zu werden, um das ihm erwiesene Vertrauen zu rechtfertigen. Er richtet an seine Mitarbeiter die Bitte, ihn ebenso in seiner Arbeit zu unterstützen wie seinen Vorgänger.

- - -

Dank und besondere Anerkennung des Gemeinderates für Dr. Dirschmid
=====

20. Dezember (RK) Der Wiener Gemeinderat hat gestern dem Oberstadtpophysikus Hofrat Dr. Ferdinand Dirschmid anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand für die langjährige, ausgezeichnete Dienstleistung Dank und besondere Anerkennung ausgesprochen.

- - -

Stadtgasversorgung: Priorität der Haushalte
=====

20. Dezember 1967 (RK) In der gestrigen Sitzung des Wiener Gemeinderates wurde anlässlich der Behandlung des Budgets der Wiener Stadtwerke von den Gemeinderäten Dr. Krasser (ÖVP) und Nekula (SPÖ) ein Antrag eingebracht, demzufolge die Priorität der Haushaltsversorgung mit Stadtgas klargestellt und gesichert werden soll.

Das Zurückgehen der österreichischen Erdgasreserven führte bereits Mitte 1967 zu einer Nichtverlängerung der zwischen der ÖMV und den Wiener Stadtwerken bestandenen Zusatzvereinbarung über die Mehrlieferungen von Erdgas. Ab April 1968 wird es darüber hinaus zu einer weiteren Reduktion der Erdgaslieferungen der ÖMV an die Wiener Stadtwerke und andere Erdgasbezieher kommen. Die Bemühungen der Wiener Stadtwerke um eine Sicherung der Versorgung ihrer Abnehmer, besonders der Haushalte, haben für den kommenden Winter eine Reihe von erfreulichen Zusagen erbracht. Unter anderem jene, daß Erdgas-Großabnehmer der ÖMV im Krisenfall vorübergehend ihre Bezüge zu Gunsten der Stadtwerke reduzieren würden.

Um die Vorrangstellung der Haushaltsversorgung auch in Zukunft zu sichern - zum Unterschied von der Industrie gibt es bei den Haushalten bekanntlich keine Umstellungsmöglichkeit auf andere Energiequellen - wurde nun der Antrag gestellt und an den Bürgermeister der Bundeshauptstadt weitergeleitet. Bürgermeister Bruno Marek wird dafür sorgen, daß für den Fall einer weiteren Verknappung von Erdgas bei den geeigneten Stellen die Anerkennung dieser Priorität erfolgt.

- - -

Wiener Landtag
=====

20. Dezember (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Dr. Stemmer trat der Wiener Landtag heute vormittag zu einer Sitzung zusammen. Dr. Stemmer verlas unmittelbar nach der Eröffnung einen Brief von Bürgermeister Bruno Marek, in dem dieser ersucht, ihn von seiner Mitgliedschaft im Bundesrat mit Wirkung vom 31. Dezember 1967 zu entbinden. Der Entschluß des Bürgermeisters wird damit begründet, daß im kommenden Jahr das Bundesland Wien den Vorsitz in dieser zweiten Kammer der Republik bekommen wird. Infolge der dann erforderlichen täglichen Anwesenheit könne ein gewissenhafter Mensch nicht auch noch die vielfältigen Aufgaben erfüllen, die einen Bürgermeister der Bundeshauptstadt obliegen.

Neuer Wiener Bundesrat

Auf Vorschlag der sozialistischen Fraktion wurde Dr. Franz Skotton (SPÖ) zum neuen Vertreter der Bundeshauptstadt im Bundesrat gewählt.

Der Vorsitzende führte dann aus: "Die Entsendung unseres Landeshauptmannes, Bürgermeister Bruno Marek in den Bundesrat war wohl überlegt. Ebenso wohl überlegt und von hohem Verantwortungsbewußtsein zeugend, war sein nunmehriger Entschluß, auszuschcheiden, dem wir zustimmen mußten. Wir danken Bruno Marek für seine aufopferungsvolle im Bundesrat geleistete Arbeit und wünschen Dr. Skotton viel Erfolg".

Dem Vorschlag der neuen Reihung wurde ebenfalls zugestimmt. Sie lautet: Porges, Eckert, Muhr, Hanzlik, Harramach, Schweda, Bednar, Römer, Böck, Neuner, Seidl und Skotton.

Änderung des Gebrauchsabgabe-Gesetzes

Sodann wurde der Entwurf über das Gesetz über die Änderung des Gebrauchsabgaben-Gesetzes 1966 behandelt. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine Frage der Zuständigkeit. Das Gesetz wurde einstimmig ohne Debatte nach dem Referat von Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik (SPÖ) angenommen.

Stadtrat Sigmund (SPÖ) referierte über den nächsten Gesetzentwurf, in dem einzelne Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien ergänzt (authentisch interpretiert) werden. Es handelte sich um eine strittige Frage über Formvorschriften der Stadt auf dem Gebiet der örtlichen Raumplanung.

Als einziger Debattenredner nahm Landetagsabgeordneter Lauscher (KLS) zu dem Gesetzentwurf Stellung. Im Hinblick auf die in der Bauordnung vorgesehene Veröffentlichung durch Anschlag sowie durch Veröffentlichung in Amtsblatt stellte der Redner fest, daß diese Methode der Publikation heute, in Zeitalter der Massenmedien, als überholt bezeichnet werden müsse. Es sei zumindest die Veröffentlichung in einer Tageszeitung und die Durchsage im Rundfunk erforderlich.

Daß die große Novellierung der Wiener Bauordnung noch immer auf sich warten lasse, sei bedauerlich. Abg. Lauscher bezeichnete den vorliegenden Entwurf als Ausdruck einer konservativen Geisteshaltung; da er jedoch der Sicherung der Bauordnung diene, werde ihm seine Fraktion zustimmen.

In der folgenden Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wohnbauförderungsbeirat

Zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Gesetzentwurf über die Bestellung eines Wohnbauförderungsbeirates, referierte Landeshauptmann-Stellvertreter Felix Slavik (SPÖ). Er stellte fest, daß das Wohnbauförderungsgesetz 1968 die Bestellung eines derartigen Beirates erfordere, dessen Aufgabe es sein wird, die einlangenden Bewerbungen zu überprüfen. Dem Gesetzentwurf sei eine Reihe von Besprechungen in anderen Bundesländern vorangegangen, weil ein möglichst einheitliches Gesetz angestrebt werde. Die Mitglieder des Beirates werden ehrenhalber tätig sein.

Das Gesetz wurde ohne Debatte in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Vor Schluß der Sitzung dankte Erster Präsident Dr. Wilhelm Stemmer den Mitgliedern des Wiener Landtages für ihre Tätigkeit während des abgelaufenen Jahres und entbot ihnen frohe Feiertage sowie viel Erfolg im neuen Jahr.

(Ende der Sitzung)

. - - -

Geehrte Redaktion!

Wir erinnern an die morgige Besichtigung im Rudolfs-
spital, bei der die fertiggestellten Musterzimmer den Vertretern
der Presse vorgestellt werden. Dazu noch einmal die Daten:

Ort: Schwesternheim des Rudolfsspitals, Wien 3, Juchgasse 22;

Zeit: Donnerstag, 21. Dezember, 10 Uhr.

- - -
- - -

Wiener Gemeinderat

=====

20. Dezember (RK) Unter Vorsitz von Bürgermeister Bruno
Marek wurde nach der Sitzung des Wiener Landtages die Sitzung
des Gemeinderates wieder aufgenommen.

Bürgermeister Marek teilte einleitend mit, daß GR. Dr. Ebert
(ÖVP) in der Gemeinderatssitzung vom 17. November die Beant-
wortung einer Anfrage, betreffend die Vermietung von Garagie-
rungsplätzen bei Gemeindebauten, beantragt hatte. Dieser Antrag
sei durch eine zusätzliche Auskunfterteilung durch Stadtrat
Franz Glaserer gegenstandslos geworden.

Neue Ausschußmitglieder

In drei Gemeinderatsausschüssen haben sich personelle Ver-
änderungen ergeben, und zwar: Anstelle von GR. Dr. Krasser
(ÖVP) wird GR. Brünner (ÖVP) für den Wohlfahrtsausschuß, an
Stelle von GR. Ing. Lust (ÖVP) GR. Bittner (ÖVP) für den Bau-
ausschuß und an Stelle von GR. Bittner (ÖVP) wird GR. Dr. Winter
(ÖVP) für den Ausschuß für Allgemeine Verwaltungsangelegenhei-
ten gewählt.

./.

Kapitalerhöhung für die Stadtwerke

Über die Durchführung einer weiteren Kapitalerhöhung der Wiener Stadtwerke, referierte Vizebürgermeister Felix Slavik (SPÖ). Es sei vorgesehen, das Kapital der Wiener Stadtwerke drei Jahre hindurch um je 400 Millionen Schilling pro Jahr aufzustocken, wobei 150 Millionen in bar und 250 Millionen in Form von Sacheinlagen eingezahlt werden sollen. Für das Jahr 1967 sei die Einzahlung von 150 Millionen in bar bereits durchgeführt worden. Bei der noch ausstehenden Sacheinlage handle es sich um das Verkehrsbauwerk Unterführung Lastenstraße mit Fußgängerpassage Mariahilfer Straße.

GR. Peter (FPÖ) stellt fest, seine Fraktion vertrete die Meinung, daß die Übertragung einer Unterführung der Lastenstraße mit Fußgängerpassage Mariahilfer Straße keine echte und wirkliche Kapitalaufstockung ist, da die Stadtwerke mit diesem nur zu Buch stehenden Kapital nichts anfangen können. Gegen eine echte Kapitalaufstockung habe seine Fraktion nichts einzuwenden, diesen buchmäßigen Operationen könne sie jedoch nicht zustimmen.

Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Subventionen

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert sodann einen Antrag, auf Gewährung von Subventionen mit einem Gesamtbeitrag von 135.000 Schilling. Davon sollen erhalten: der Österreichische Bundesjugendring 20.000 Schilling, das Familienwissenschaftliche Institut 100.000 Schilling und die Suttner-Gesellschaft 15.000 Schilling.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) lehnt für seine Fraktion die Gewährung einer Subvention an den Bundesjugendring ab. Er verweist darauf, daß der Rechnungshof die Gebarung des Bundesjugendringes überprüft hat und dabei feststellen mußte, daß allzu großzügig Repräsentationsveranstaltungen finanziert wurden, daß Belege für alkoholische Getränke in großem Maß vorhanden sind, daß Reisediäten in unverhältnismäßiger Höhe verrechnet wurden und ähnliches.

./.

Auf Grund dieser Tatsachen sei es nicht richtig, wenn die Stadt Wien weiterhin öffentliche Mittel dieser Dachorganisation zur Verfügung stellt. Seine Fraktion könne daher dem Antrag in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Der Redner ersucht um getrennte Abstimmung über die Post 1.

Bei der getrennten Abstimmung wird die Gewährung einer Subvention an das Familienwissenschaftliche Institut und die Suttner-Gesellschaft einstimmig angenommen. Die Subvention an den Österreichischen Bundesjugendring wird mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Änderung der Geschäftsordnung

Über die nächste Post der Tagesordnung, betreffend eine Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien, referiert Stadtrat Sigmund (SPÖ). Gemäß Antrag soll im § 21 Abs. 3 anstelle der Worte "einen Tag vor der Sitzung des Gemeinderates" "am zweiten Tag vor der Sitzung des Gemeinderates" treten. Es handelt sich hier um die Frist für die Einbringung von Anträgen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.000 neue Montagebauwohnungen

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert sodann einen Antrag, an die Montagebau Wien Ges.m.b.H. in Erweiterung des bestehenden Auftrages die Herstellung von weiteren 5000 schlüsselfertigen Wohnungen zu vergeben. Der Referent verweist darauf, daß mit Beschlüssen aus dem Jahr 1961 und 1965 der Magistrat ermächtigt wurde, mit der Montagebau Wien einen Vertrag für die Herstellung von 7500 schlüsselfertigen Montagebauwohnungen abzuschließen. Diese Wohnungen sind inzwischen gebaut und montiert und entsprechen den Erwartungen. Es besteht daher die Absicht, mit der Montagebau Wien einen weiteren Rahmenvertrag über 5000 schlüsselfertige Wohnungen abzuschließen, wobei im Verhandlungswege günstige Bedingungen erzielt werden konnten. Die Preise sind bei den viergeschossigen Bauten um 3 Prozent niedriger als bisher, bei den neungeschossigen um 8 Prozent. Diese Ermäßigung ist darauf zurückzuführen, daß die Lizenzgebühr niedriger ist und eine Produktionssteigerung erreicht werden konnte.

Stadtrat Heller kommt auf die Ausführungen von GR. Lauscher während der Budgetberatungen zurück, und zwar daß ein Vorstandsmitglied der Firma Austria-Email von Erpressermethoden der Gemeinde gesprochen haben soll. Der Generaldirektor hat sich von dieser Bemerkung distanziert und sich entschuldigt. Die Angelegenheit dürfte damit erledigt sein.

Der Antrag wurde bei der Abstimmung einstimmig angenommen.

Flächenwidmungspläne

GR. Jodlbauer (SPÖ) stellt den Antrag auf Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Simmeringer Lände, Donauländebahn, Margetinstraße, nördlich Pfaffenaugasse bis O.Nr. 12 und nordwärts bis Donaukanal im 11. Bezirk. In das genannte Gebiet soll unter anderem auch die neue Kläranlage kommen und die Möglichkeit für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben geschaffen werden. Die zu beschließende Änderung soll den Gegebenheiten Rechnung tragen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

GR. Dkfm. Karoline Pluskal (SPÖ) referiert einen Antrag auf Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Lainzer Straße, Hietzinger Hauptstraße, Maxingstraße, Montecuccoliplatz, Volksgasse und nördlich Hanselmayergasse im 13. Bezirk. Unter anderem soll im Baublock Tiroler Gasse-Maxingstraße-Gloriettegasse die Einfriedung der Grundstücke gegen die Verkehrsfläche durch eine zwei Meter hohe Mauer erfolgen. Die Änderung soll im allgemeinen dazu beitragen, das Stadtbild dieses Bezirksteiles zu erhalten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Danach referierte GR. Dipl. Volkswirt Karoline Pluskal (SPÖ) einen Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Flötzersteig ab der Orientierungsnummer 240, der Waidhausenstraße, der Hütteldorfer Straße, der Linzer Straße, der Rosentalgasse, der Dehnegasse dem Fußweg A und der Sanatoriumstraße, die unter anderem wegen einer neuen Schnellbahnstraße notwendig geworden ist. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als nächstes referierte GR. Sagmeister (SPÖ) einen Antrag, betreffend eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bauungsplanes für das Gebiet nordöstlich des Kaisermühlendamms ab der Jungmaisstraße und der Schödlbergergasse bis zur Alten Donau im 22. Bezirk. Dieser Antrag wurde ebenfalls ohne Debatte einstimmig angenommen.

Vorschüsse für Beamte

Stadtrat Bock (SPÖ) referierte danach einen Antrag, betreffend die Gewährung von Vorschüssen, die nach dem Ruhe- und Versorgungsgenuß-Zulagegesetz 1966 gebühren werden, sowie die vorschußweise Entrichtung von Pensionsbeiträgen durch die Beamten des Dienststandes. Der Berichterstatter führte aus, daß zu diesem Gesetz die Zustimmung der Bundesregierung nötig sei, die aber bisher nicht gegeben wurde. Daher der Antrag auf vorschußweise Zahlung. Dieser Antrag wurde - ohne Debatte - einstimmig angenommen.

Neue Wassergebühren

Als nächster Punkt wurde ein Antrag, betreffend eine Abänderung der Wassergebührenordnung, verhandelt. Der Berichterstatter, Vizebürgermeister Slavik (SPÖ), wies darauf hin, daß die Anhebung in Übereinstimmung mit dem Kostendeckungsgrundsatz stehe. Die Begutachtung des Entwurfes durch Arbeiterkammer und Kammer der gewerblichen Wirtschaft sei positiv ausgefallen, die Landwirtschaftskammer habe sich außerstande erklärt, gegenwärtig dazu Stellung zu nehmen.

Das große - und unbedingt nötige - Ausbauprogramm erfordere hohe Mittel. Insbesondere müßten auch die "Durstinseln" Wiens saniert werden. Von besonderer Bedeutung sei eine Vergrößerung des Durchmessers der Rohrleitungen. Daher erscheine die Erhöhung der Wassergebühren pro Kubikmeter von 1.80 S auf 2.70 S (für das Gewerbe von 1.20 auf 1.80 S) voll gerechtfertigt.

Als einziger Debattenredner hat sich GR..Dr. Schmidt (FPÖ) gemeldet. Er erklärt, daß die Erhöhung der Wassergebühren um 50 Prozent nach der vorjährigen hundertprozentigen Erhöhung eine zweite Erhöhung innerhalb eines Jahres bedeute und jedesmal als Begründung das Kostendeckungsprinzip vorgebracht wird.

Er findet, daß das Kostendeckungsprinzip zu weit gespannt sei und kritisiert, daß die wertvermehrenden Investitionen nicht Berücksichtigung finden. Da es sich um eine neuerliche Belastung für die Wiener Bevölkerung handle und diese Erhöhung ungerechtfertigt erscheine, werde seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen.

Im Schlußwort betont Vizebürgermeister Slavik, daß das Kostendeckungsprinzip vom Verfassungsgerichtshof anerkannt wird. Er bedauere, daß der Redner das Problem der Wiener Wasserversorgung ohne fundierte Argumente lediglich zu einem demagogischen Debattenbeitrag mißbrauche. Er weist die Einwendungen von GR. Dr. Schmidt als demagogisch zurück. Es sei Aufgabe der Wiener Stadtverwaltung, der Bevölkerung die Wahrheit zu sagen, daß die Berechnung auf Grund der Gesetze erfolge. Er müsse das gegen den Magistrat ausgedrückte Mißtrauen zurückweisen. Er sei stolz, daß die Investitionstätigkeit auch im letzten Jahr wieder gesteigert werden konnte. Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Wiener Wohnbaufonds beschlossen

Es ist ein historischer Moment, als Vizebürgermeister Felix Slavik um Punkt 10.34 Uhr an das Referentenpult tritt. Der nächste Tagesordnungspunkt, der dem Gemeinderat vorliegt, ist die mit Spannung erwartete Schaffung der neuen sozialen Wohnbauförderung Wiener Wohnbaufonds. Damit im Zusammenhang stehen auch einige Änderungen des Voranschlages der Bundeshauptstadt für 1968. Der Wiener Vizebürgermeister bezeichnet am Beginn seines Referates die Neuorientierung des sozialen Wohnungsbaues als eine große, in die Zukunft weisende Tat. Er führt dann weiter aus, daß durch die neue Bundesregelung nur mehr 60 Prozent bei den Wohnbauten aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden, das heißt, daß 40 Prozent der Kosten vom Wohnungsinteressenten aufzubringen sein werden. Dies bedingt, daß die Kosten für einen Normalverdiener unerschwinglich sind, und bedeute eine neuerliche Belastung für die Wohnungssuchenden.

./.

Beim Wohnhauswiederaufbaufonds liegen derzeit Ansuchen in der Höhe von 1,8 Milliarden Schilling, beim Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds in der Höhe von 800 Millionen Schilling, und dies nur für Wien. Der Stadt Wien wurden für das kommende Jahr für den Wohnbauwiederaufbaufond 114 Millionen Schilling, für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 104 Millionen Schilling zugewiesen. Das bedeutet, daß zur Erledigung der derzeitigen Ansuchen mehrere Jahre erforderlich sein werden. Der Redner führte aus, daß die Wiener Bevölkerung fast die Hälfte der Mittel für den Wohnungsbau durch ihre Steuerleistung aufbringt, jedoch nur ein Drittel zurückbekommt. Alle neun Bundesländer haben gerechnet, für das Jahr 1968 3,5 Milliarden Schilling zugewiesen zu erhalten. Tatsächlich gelangten nur 1,3 Milliarden Schilling zur Überweisung. Wenn man sich diese Situation vor Augen hält, so muß man sagen, daß in dieser Form das Wohnungsproblem in der Stadt Wien keiner Lösung zugeführt werden kann. Es ist unsere Pflicht, die gesellschaftlichen Veränderungen der heutigen Zeit genau zu beobachten und unsere Schlüsse daraus zu ziehen.

Menschen in der gleichen sozialen Lage dürfen nicht unterschiedlich behandelt werden; es dürfen keine unzumutbaren Forderungen erhoben werden, aber andererseits sollen die Menschen auf die zumutbare Hilfe auch nicht verzichten müssen. Die Solidarität der Wiener Bevölkerung fordert von jenen, die dazu in der Lage sind, eine entsprechende Leistung und eine angemessene Hilfe für jene, die dieser Hilfe bedürfen. Diesen Grundsätzen bemühten wir uns gerecht zu werden.

Illusion und Wirklichkeit der Wiener Wohnstruktur

Zunächst mußte die soziale und gesellschaftliche Situation genau überprüft werden. Wir haben uns auch die verschiedenen Förderungsaktionen des In- und Auslandes genau auf brauchbare Ideen angesehen. Die Ratschläge sogenannter Familienpolitiker aber sind wertlos, solange sie nicht die wirkliche gesellschaftliche Basis berücksichtigen und nur die Familien mit überdurchschnittlichem Einkommen im Auge haben.

./.

Das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters in Österreich beträgt 3.460, das eines Angestellten 5.110 Schilling, das ergibt ein Brutto-Durchschnittseinkommen von 3.990 Schilling. Dies liegt weit unter dem Durchschnitt der westlichen Staaten. Auch die Konsumkraft der anderen westlichen Länder ist um 40 bis 50 Prozent höher als unsere, diejenige der USA ist dreimal so groß.

Wie leben nun die Menschen in unserer Stadt und wie schauen die Familien aus? Wie ist es mit den kinderreichen Familien, von denen soviel geredet wird? Die Zahlen der Volkszählung von 1961 ergeben folgendes Bild: Von den 693.000 Haushalten in Wien waren 502.000 ohne Kinder, 130.000 hatten ein Kind, 45.000 zwei, 10.000 drei und 4.369 Familien vier und mehr Kinder. Von den letztgenannten haben nur 1.986 Familien fünf und mehr Kinder, insgesamt haben diese Familien 11.470 Kinder. Familien mit sechs, sieben oder acht Kindern kann es also in Wien nicht mehr geben als drei- bis vierhundert.

Die Wohnungssituation sieht folgendermaßen aus: 1961 betrug die durchschnittliche Wohnungsgröße 51,8 Quadratmeter. 17.000.

Wohnungen hatten weniger als 18 Quadratmeter, 194.000 Wohnungen lagen zwischen 18 und 35, 137.000 Wohnungen zwischen 35 und 45 und 141.000 Wohnungen zwischen 45 und 60 Quadratmetern.

79.600 Wohnungen hatten eine Größe zwischen 60 und 75 Quadratmetern. Nur sechs Prozent aller Wohnungen, nämlich rund 39.000 sind zwischen 75 und 90 Quadratmeter, 4 Prozent oder 28.000

Wohnungen zwischen 90 und 110 und 2 Prozent oder 11.000 Wohnungen zwischen 110 und 130 Quadratmeter groß.

Mehr als 130 Quadratmeter hatten 19.913 oder drei Prozent aller Wohnungen, wobei die Villen und Einfamilienhäuser hier enthalten sind.

Für die wenigen kinderreichen Familien Wiens gäbe es genug Großwohnungen. Diese werden aber nicht von kinderreichen, sondern von reichen Familien bewohnt. In Zukunft wird es durch die neuen mietengesetzlichen Bestimmungen völlig ausgeschlossen sein, daß Kinderreiche Familien zu einer Großwohnung kommen, weil sie sich den Zins dafür nicht werden leisten können.

Eine weitere Frage ist, welche Wohnungsgrößen man sich bei den österreichischen Durchschnittseinkommen leisten kann. Diejenigen, die soviel von den großen Wohnungen über 110 Quadratmeter reden, haben sicher keine Ahnung von den dafür nötigen Aufwendungen. Was wir brauchen, sind nicht Wohnungen für wenige Glückskinder, sondern zeitgemäße Wohnungen für die breite Masse der Wiener Bevölkerung, Wohnungen, die sich die Bevölkerung auch leisten kann. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es nach der letzten Zählung in Wien noch immer 195.000 Wohnungen ohne Wasser und Klosett innen gibt.

Am 31. März 1967 gab es 735.000 Wohnungen, also gegenüber 1961 um 65.000 mehr. Es gab auch wesentlich mehr Wohnungen als Haushalte! Das zeigt, wo unsere Aufgabe liegt: nicht in einer rein zahlenmäßigen Vermehrung des Wohnungsbestandes, sondern in der Schaffung von Wohnungen, die den heutigen und den zukünftigen Ansprüchen genügen.

Der Neuregelung fehlt Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz

Die soziale Wohnbauförderung der Stadt Wien ist eine umfassende Neuregelung, die nicht nur für den Wohnbau und Kreditmöglichkeiten sorgt, sondern auch Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen für § 7 - Mieter enthält. Sie ist jedoch noch nicht so umfassend, wie wir sie gerne hätten, denn es fehlen ihr gesetzliche Regelungen für die Baulandbeschaffung und Assanierung.

Der Entwurf der Wohnbauförderung betritt auch vielfach Neuland. Besonders die Auswirkungen der Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen sind sehr schwer abzuschätzen, da es dafür keine genauen Unterlagen gibt. In den Bundesländern, die dieses Problem lange diskutiert haben, sind die diesbezüglichen Sorgen überall die gleichen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Vorschläge der anderen Bundesländer weitergehend sein werden, als unser Entwurf für Wien.

Wir haben sehr um die Festsetzung der Baukosten und die Höhe der Wohnbeihilfen gerungen. Die Förderungen der jungen Ehepaare sind bei uns schon durch die Kreditaktion zur Eigenmittelbeschaffung berücksichtigt worden. Durch die Mietzinsbeihilfen sind wir von der Objektförderung der § 7 - Häuser zur Subjektförderung übergegangen. Eines der wesentlichsten Ziele der Reform war jedoch, die Wohnbauleistung Wiens nicht sinken zu lassen.

Österreich steht hinsichtlich seiner Wohnbauleistung ganz unten auf der Liste aller westlichen Staaten. Daher gehen die dummen Diskussionen um Großwohnungen völlig ins Leere. Nicht um Großwohnungen geht es, sondern um zeitgemäße Wohnmöglichkeiten für die Bevölkerung.

In Holland, das trotz Verlust seiner Kolonien eine um 40 Prozent größere Konsumkraft als Österreich hat und für seine Wohnkultur und seine Kinderfreundlichkeit bekannt ist, beträgt die durchschnittliche Wohnungsgröße in Mehrfamilienhäusern 55 Quadratmeter. Und das bei einer durchschnittlichen Familiengröße von 5,6 Personen. Bei den zahlreichen Einfamilienhäusern in Holland ist die Durchschnittsgröße 62 Quadratmeter. Dabei erbringt dieses 9 Millionen-Volk eine beispielhafte Wohnbauleistung von 115.000 Wohnungseinheiten pro Jahr.

"Es ist unsere Aufgabe, die gesellschaftliche und soziale Entwicklung genau zu beobachten und unsere Schlüsse daraus zu ziehen. Wir bauen nicht Wohnungen um jeden Preis, und für jede Gelegenheit." Ja, es stimmt, daß eine Einkommensgrenze festgelegt wurde und daß die Wohnungen nur jenen zugute kommen werden, die unter dieser Einkommensgrenze liegen, auch wenn a l l e dazu beitragen.

Vielleicht wird die Praxis zeigen, daß Veränderungen vorgenommen werden müssen. Es soll nicht auf einem Standpunkt beharrt werden müssen, sondern man will so flexibel sein, wie es die Erfordernisse eben verlangen. "Jedenfalls wird uns die neue Wiener Wohnaufförderung die Möglichkeit geben, mehr zu bauen als bisher."

Sodann bittet der Redner die Mitglieder des Gemeinderates, in dem vorliegenden Entwurf eine Änderung vorzunehmen. Drei Worte werden gestrichen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem § 24 und der Besetzung des Beirates für die Entscheidungen im Rahmen der neuen Gesetze. Es soll nicht mehr heißen, die Mitglieder seien "aus seiner Mitte (des Gemeinderates)" zu wählen, sondern es sollen auch andere Personen bei Bedarf hinzugezogen werden können.

An Hand von Beispielen der Nachbarländer zieht Vizebürgermeister Slavik noch einmal die Bilanz. Deutsche Architekten hätten ihm erklärt, ihr Wunschtraum wäre die Erreichung der 30 Quadratmeter Wohnraumquote pro Kopf.

Aus den Volksdemokratien, die ja keinen sozialen Wohnbau in unserem Sinne kennen, ist bekannt, daß sie Beiträge und Eigenmittel der Wohnungswerber einheben und ebenfalls mit Kreditförderungen (Subjektförderungen) arbeiten. Das Bauzentrum in Österreich schließlich hat erst unlängst festgestellt, daß der Wohnbau in Wien dem internationalen Standard durchaus entspricht. "Wir liegen also gar nicht so schlecht, wie man uns in Polemiken einreden möchte".

Zu den Zeitungsmeldungen, die neue Wiener Wohnbauförderung werde geschaffen, um die Finanzen der Stadt Wien zu sanieren: "Ich stelle eindeutig fest, daß alles Geld, das über die Subjektförderung hereinkommt, ausschließlich wieder dem Wohnbau zugute kommen wird." (Beifall.)

Dann wendet sich der Redner der Frage des Fonds zu. Im Paragraph 3 existieren vier Positionen, die zu Vermutungen Anlaß gegeben haben, es werde eine Art "Wohnsteuer" eingeführt. Diese Positionen sollen jedoch eine eventuell später kommende Regelung für alle Fonds vorbereiten und stellen eine weit in die Zukunft reichende Bestimmung dar. "Wir wollen entwickeln und nicht stehenbleiben."

Es wird Aufgabe der neuen Wiener Wohnbauförderung sein, nicht nur Klein- und Mittelwohnungen zu bauen, sondern auch Geschäftsräume, Ordiantionen und all jenes, was in einer größeren Wohnungsgemeinschaft notwendig ist. "Man kommt sich wie im Hinterwald vor, wenn eine Polemik um die im Punkt 3 angeführten sogenannten 'Räume zur Gemeinschaftspflege' entfesselt wird." Es ist durchaus keine österreichische Eigenheit, den Gemeinschaftsgedanken zu pflegen. "Die Notwendigkeit zur Wahrung der Diskussion ist eine Notwendigkeit zur Wahrung der Demokratie."

Im Hinblick auf die Größe der Nutzflächen stellt Vizebürgermeister Slavik fest, daß sie unbeschadet der Personenanzahl mit 90 Quadratmetern vorgesehen sei. Da von den 800.000 Wienern Haushalten 502.000 ohne Kinder sind, 130.000 mit nur einem Kind, dürfte im Hinblick auf die Quadratmeterzahl dem allergrößten Teil der Wiener Bevölkerung das, was für deutsche Architekten Wunschtraum erfüllung darstellt, zugute kommen. "Wenn wir im Durchschnitt von einer 65 Quadratmeter-Wohnung ausgehen, so ist dies keine Einschränkung, sondern vielmehr der Ausfluß des Allgemein Denkens. Besonders unsere Jungen denken da weit realistischer und haben nicht nur die Anschaffungs- sondern auch die Betriebskosten im Auge."

Zum Kapitel Baukosten stellt er fest, daß hier im Gegensatz zu dem bisherigen System eine Menge Vorteile im Hinblick auf die "innere Aufschließung" der Wohnung stecken.

Hinsichtlich der Ausstattungen der Wohnungen und der Bauten habe es heftige Diskussionen gegeben. Beispielsweise wurde gefragt, ob es notwendig sei, Waschküchen einzurichten, da doch die Möglichkeit besteht, daß alle einziehenden Mieter Waschmaschinen besitzen.

Nach Schweden hätten die neuen Wohnungen der Gemeinde Wien den höchsten Standard in Europa, stellte Vizebürgermeister Slavik fest. Bei uns seien die Wohnungen bereits ausgemalt - in Schweden sind sie tapeziert. Bei uns seien die Küchen und Badezimmer eingerichtet - in Schweden gibt es auch schon Einbaumöbel in den Zimmern.

Dann kam Vizebürgermeister Slavik auf den Benützerkreis zu sprechen. Nach Paragraph 9 darf als Benützer einer geförderten Wohnung nur eine Person in Aussicht genommen werden, deren Netto-Jahreseinkommen 84.000 S nicht übersteigt. Dieser Grenzwert erhöhe sich für den Ehegatten um 21.000 S und für jede andere im gemeinsamen Haushalt lebende Person um 14.000 S. Für ein Ehepaar mit Kind betrage die Einkommengrenze demnach 119.000 S.

Durch den Paragraph 11, der sich mit der Verfügung über die geförderten Objekte befaßt, solle der Mißbrauch mit derartigen Wohnungen verhindert werden. Es gehe nicht an, daß jemand Geschäfte mit Wohnungen mache, die aus der Steuerkraft der ganzen Bevölkerung erstellt wurden. Auch bei den beiden neuen Wiener Wohnbauaktionen habe es Leute gegeben, die zu schwindeln versucht hätten. Sie vermieteten Wohnungen um 3.000 bis 5.000 Schilling Monatszins an ausländische Gesandtschaften oder machten Pensionen daraus. Besonders Geschäftstüchtige versuchten sogar, über die Fremdenverkehrsstelle der Stadt Wien Gäste zu bekommen. Die Gemeinde habe in allen jenen Fällen, wo Mißbrauch erfolgte, die Kredite sofort fällig gestellt.

Die Förderung durch Darlehen des Wohnbaufonds betrage gemäß Paragraph 14 78 Prozent oder 80 Prozent der anteiligen Gesamtbaukosten. 80 Prozent werden dann gewährt, wenn keine Zentralheizungen vorgesehen sind. Die Annuitäten betragen in den ersten 20 Jahren des Tilgungszeitraumes zwei Prozent, in den folgenden Jahren jedoch drei Prozent. Vielfach sei die Frage aufgeworfen worden, warum man nicht einen Durchschnitt von 2,5 Prozent gewählt habe.

Die Staffelung wurde bewußt so vorgenommen, weil angenommen werde, daß nach 20 Jahren die Kinder herangewachsen sind und vielleicht schon selbst verdienen, so daß der höhere Prozentsatz leichter bezahlt werden könne.

Die eingezahlten Baukostenzuschüsse bleiben materiell Eigentum des Mieters. Wenn er in angenommen zehn Jahren in eine andere Wohnung ziehen möchte, erhalte er den restlichen Baukostenbeitrag abzüglich der Annuitäten zurück. Bei 50.000 Schilling wird er also 40.000 Schilling zurückerhalten. Dies gelte mit einer Einschränkung: wenn die Wohnung nicht in Ordnung sei, müsse sie mit Hilfe der noch vorhandenen Mittel instandgesetzt werden.

Zur Frage, ob man den Wohnungssuchenden zumuten könne, Baukostenbeiträge von 20, bzw. 22 Prozent zu leisten, teilte Vizebürgermeister Slavik mit, daß umfangreiche Untersuchungen angestellt worden seien. Danach könnten nur etwa 25 Prozent der Wohnungswerber keinen Baukostenbeitrag leisten. Für diesen Personenkreis sei im § 15 vorgesehen, daß der Zuschuß gestundet werde, und zwar so lange, bis sich die wirtschaftliche Situation des Bewerbers gebessert habe. Wenn jemand eine solche Stundung beanspruche, sei eine Überprüfung der sozialen Verhältnisse notwendig.

Der Grundsatz der Gemeinde laute: Kein Wohnungssucher dürfe ausgeschlossen werden, weil er nicht in der Lage wäre, einen Baukostenzuschuß zu leisten.

Ist ein Wohnungswerber nicht in der Lage, den Baukostenzuschuß aufzubringen, hat er die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines zinsfreien Kredites. Diese zinsfreien Kredite können jene in Anspruch nehmen, die monatlich nicht mehr als 5000 Schilling verdienen. Diejenigen, die über dieser Einkommensgrenze liegen, müssen 20 bis 22 Prozent an Eigenmittel aufbringen.

Ein besonderes Kapitel waren die Überlegungen über Gewährung von Wohn- und Mietzinsbeihilfen, wobei die Wohnbaubeihilfe nicht mit der Wohnungsbeihilfe verwechselt werden darf. Es wird eine Verordnung erlassen, die sich mit der Gewährung von Wohnbaubeihilfen beschäftigen wird. Die Belastungen gehen von 20 Prozent des Familieneinkommens bis hinunter auf Null.

Als Beispiel: Bei einem monatlichen Familieneinkommen von 2.000 Schilling und bei einer Haushaltsgröße von einer Person müssen 15 Prozent aufgebracht werden. Bei einem Zwei-Personen-Haushalt vermindert sich der Betrag auf 14 Prozent, bei drei Personen auf zwölf Prozent usw. Durch das Aufbringen der Eigenmittel wird der Mietzins in dem selben Prozentsatz verringert, in dem die Eigenmittel aufgebracht werden. Wenn es unmöglich ist, den Mietzins zu bezahlen, dem soll mit einer Beihilfe geholfen werden. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht.

Was wird nun mit dieser Wohnbauförderung auf dem Wohnbau-sektor erreicht: Die Gemeinde Wien wird in Zukunft wie bisher 5.000 Wohnungen jährlich bauen können. Bei den Genossenschaften ist in der Zuweisung eine kleine Änderung eingetreten. Genossenschaften, soweit sie an der Wiener Wohnbauförderung teilnehmen, müssen das Einweisungsrecht für 25 Prozent der Nutzfläche dem Magistrat überlassen. Wenn Bauwerber auf einem Grund der Stadt Wien bauen, also im Baurecht, müssen sie 50 Prozent der vorhandenen Wohn- und Nutzflächen dem Magistrat zur Verfügung stellen. Die Stadt Wien wird daher in Zukunft nicht nur über die Wohnungen verfügen können, die sie selbst baut, sondern auch über den genannten Prozentsatz an Genossenschaftswohnungen.

Alle anderen bestehenden Aktionen gehen weiter. Die Neue Wiener Wohnbauaktion läuft bekanntlich bis 1968, und sicher wird der Gemeinderat ihre Verlängerung beschließen. Die Darlehensaktion für die Eigenmittelaufbringung geht weiter.

Die Stadt Wien wird 5.000 Wohnungen jährlich errichten. Aus der Neuen Wiener Wohnbauaktion werden 2.000 Wohnungen errichtet, der genossenschaftliche Wohnungsbau wird rund 2.000 Wohnungen umfassen, mit Landeswohnbauförderung werden etwa 2.500 Wohnungen errichtet, durch den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds weitere 1.500 und den Bundes-Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1.000. Die Bauleistung wird also insgesamt 14.000 Wohnungen jährlich sein. Es wird unser aller Aufgabe sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Bauleistung zu erhöhen. Wünschenswert wäre die Errichtung von 15.000 Wohnungen jährlich. Mit dieser Zahl kämen wir etwa auf die durchschnittliche Wohnbauleistung anderer westlicher Staaten.

./.

Der heute vorliegende Antrag wird nicht nur die Errichtung von Wohnungen sichern, er wird sich auch erfreulich auf das Bau- und das Baunebengewerbe auswirken und darüber hinaus auf die gesamte Wirtschaft unserer Stadt. Sicherlich wird sich noch in der praktischen Durchführung der neuen Wohnbauförderung die eine oder andere Bestimmung als unpraktisch und reformbedürftig erweisen und daher geändert werden müssen.

Den heute vorliegenden Antrag bezeichnete der Referent als einen geschichtlich Bedeutsamen Beschluß, den man mit dem ebenso bedeutsamen Beschluß des Wiener Gemeinderates aus dem Jahre 1923, als der kommunale Wohnbau eingeführt wurde, vergleichen kann. Was wir heute beschließen, ist eine echte Solidaritätsaktion aller Wienerinnen und Wiener zugunsten unserer Wohnungssuchenden. Es ist die Sicherung der weiteren gesellschaftlichen Aufwärtsentwicklung und eine soziale Entwicklung auf dem Gebiet des Wohnungswesens unserer Stadt (Beifall).

Die Debatte über den Wohnbaufonds

GR. Karger (KLS) verweist darauf, daß die heutige Vorlage zweifellos von weittragender Bedeutung ist, geht es doch darum, in steigendem Maß menschenwürdige Wohnungen für die arbeitende Bevölkerung und vor allem günstige Möglichkeiten für die junge Generation zu schaffen. Die Kommunisten haben wiederholt darauf hingewiesen, welche schwerwiegenden Auswirkungen die ÖVP-Wohnungsreform haben wird. Diese vom Parlament beschlossene Reform leitet eine verhängnisvolle Entwicklung ein, durch die die Wohnung noch mehr zu einem Geschäft und zu einer Frage des Geldes wird als bisher. Gerade zu diesem Zeitpunkt sei es daher Aufgabe der Gemeinde Wien, eine soziale Wohnungspolitik durchzuführen, die sich von den Grundsätzen der Wohnungspolitik der Volkspartei unterscheidet. Als notwendig erachtet es der Redner, die Vergebung von Wohnungen unter öffentlicher Kontrolle durchzuführen und damit jede Protektion auszuschalten.

Zu den wenigen Regelungen, die der kommunistische Gemeinderat als vorteilhaft bezeichnet, gehört der Wegfall des "Wartejahres" für junge Ehepaare. Auch gegen die Einführung von Baukostenzuschüssen **habe** seine Fraktion keine grundsätzlichen Einwendungen; es müsse dabei nur garantiert werden, daß auch diejenigen gleich gerecht behandelt würden, die solche Baukostenzuschüsse nicht zahlen können.

Das Ziel einer solchen Wohnreform müßte eigentlich sein, mehr Wohnungen als bisher rascher und billiger zu bauen. In Wien hingegen sei durch die Reform zwar die Aufrechterhaltung des bisherigen Bauvolumens, aber keinerlei Steigerung zu erwarten. Natürlich sei dazu noch mehr Geld nötig, und dieses Geld könnte beschafft werden, wenn sich die Gemeinde heftiger gegen die unsoziale Regierungspolitik der ÖVP wehrte und zweitens eine Besteuerung von Großgrundbesitz und extremem Luxus einführt. Natürlich gehörten dazu nicht nur Maßnahmen der vermehrten Geldbeschaffung, sondern auch solche der **Kosten**senkung. Karger nannte dazu eine Rationalisierung zur Bauwirtschaft, Maßnahmen gegen die Spekulation mit Bauland und eine demokratische Vergabungspraxis der Wohnungen.

Der Redner stellte im folgenden eine Reihe von Anträgen. Um den jährlichen Bau von 5.000 Wohnungen gesetzlich zu verankern, solle in § 2 Abs. 1 das Wort "Wohnhäuser" durch den Passus "5.000 Wohnungen jährlich" ersetzt werden.

Zu § 23, der die Rückzahlung des Baukostenzuschusses regelt, stellte Karger den Antrag, daß ein Absatz 3 geschaffen werden solle, wonach eine Rückzahlung an die Erben des verstorbenen Mieters geleistet werden solle, auch wenn diese nicht in das Mietverhältnis eintrittsberechtigt seien.

Schließlich präziserte der kommunistische Mandatar in einem weiteren Antrag seine vorherigen Ausführungen zur Beschaffung zusätzlicher Mittel für den Wohnungsbau: Er forderte eine Wohnbauabgabe für alle selbständig Erwerbstätigen, deren Jahreseinkommen mehr als 500.000 Schilling beträgt; darüber hinaus auch eine Sonderabgabe für Besitzer von Luxusvillen und

Luxuswohnungen und schließlich einen progressiven Zuschlag zur Grundsteuer für unverbautes Bauland. Je länger solches Bauland unverbaut bleibe, umso höher solle der Grundsteuerzuschlag sein.

Der Redner stellt den Gegenantrag, vorliegenden Antrag zurückzuweisen und dafür sofort eine Wiener Wohnbaukommission zu bilden, in der die Mitglieder aller Fraktionen vertreten sein sollen. Namens seiner Fraktion lehnt er daher die neue Wiener Wohnbauförderung ab.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) findet, daß das vorliegende Konzept lange nicht so umwälzend sei, wie es anfangs geschienen habe. Er begrüßt zwar den Entschluß zur Umgestaltung des kommunalen Wohnbaus, rügt jedoch, daß die Gemeinde weiterhin als Bauherr von rund 5.000 Wohnungen im Jahr auftreten wird und nicht als Förderer. "Ein typischer Fall von politisch-ideologischem Beharrungsvermögen".

Daß die neue Wiener Wohnbauförderung so rasch gekommen ist, sei hingegen begrüßenswert. Das auslösende Moment sieht er in der Wohnbaugesetzgebung 1968 des Bundes. Für die Ausführung hätte er sich eine Annäherung der Bundes- und Landesbestimmungen vorstellen können, denn "in Wien gibt es künftig sechs verschiedene Arten der Wohnbauförderung."

Einen eminenten Nachteil sieht er in der Vergabe, bei der alles beim alten bleibe. "Warum nicht so fortschrittlich wie in Graz und Innsbruck?" fragt er und befürchtet, daß das Mißtrauen bleibe, wenn nicht gar sich verstärken werde denn nach wie vor gebe es kein Schema und keiner kenne sich aus.

"Unsere Forderung nach gleichen Startbedingungen für alle Wohnungswerber ist wenigstens annähernd erfüllt worden." Der junge Mensch stehe bereits ab morgen vor der Alternative Wohnung oder Auto.

Einer der Schwerpunkte der neuen Förderung ist die Einkommensgrenze. Der Redner begrüßt, daß sie niedriger sei als beim Bund, bemängelt jedoch die harte Bestimmung, daß während der Rückzahlung des Darlehens kein im Familienverband Lebender eine geförderte Wohnung anfordern könne.

"Der Baukostenbeitrag von 20 bis 22 Prozent ist günstiger als beim Bund, wo 40 Prozent vorgeschrieben werden. Noch dazu, wo in den Gesamtbaukosten bei uns die Aufschließungskosten inbegriffen sind." Trotzdem findet er 42.000 Schilling Baukosten für eine 65 - Quadratmeter-Wohnung um 86.000 für eine 106 Quadratmeter und mit Zentralheizung "hart".

Hinsichtlich der Nutzungsfläche möchte er nicht allein die Versorgung bereits bestehender Familien berücksichtigt sehen, sondern auch noch die Frage, wie man künftige Familiengründungen fördern könne. "Man soll Anreize schaffen, nicht reglementieren!" Außerdem dürfe man nicht den Willen zum Konsumverzicht, unterschätzen, wenn es um eine Wohnung geht. Die Einstellung der Rathausmehrheit zur Wohnungsgröße sei reformbedürftig.

Typisch, das nicht gesagt wird, wie groß eine Wohnung dem Familienstand entsprechend zu sein hat, sondern nur, welche Größe sie nicht überschreiten soll. Dafür spendet der Redner ein Lob dem bei der Vergabe entscheidenden Einkommensfaktor.

Die Durchführungsbestimmungen für die Stundung der Eigenmittel würden wahrscheinlich als verwaltungsinterne Richtlinien erlassen werden. Sie stellten an sich eine Notwendigkeit dar, es sei aber eine schwere Aufgabe, die wirklich Bedürftigen zu ermitteln.

Der Begriff "Klein- und Mittelwohnungen" sei aus dem Wohnbauförderungsgesetz übernommen aber hinsichtlich der Größenordnung nicht definiert worden. ("GR. Windisch, SPÖ: "Der Wortlaut entspricht genau der Verfassung!")

Skeptisch äußerte sich der Redner gegenüber der Möglichkeit, Räume zu fördern, die der Gemeinschaftspflege dienen, und zwar ohne Baukostenanteil mit einer Tilgungszeit von 200 Jahren. Dies komme wahrscheinlich den politischen Parteien zugute und habe mit einer sozialen Wohnbauförderung nichts zu tun. (GR. Windisch, SPÖ: "Aber mit der Demokratie!") Hier sei von einer sozialen und nicht von einer demokratischen Wohnbauförderung die Rede (Zwischenruf von seiten der SPÖ: "Natürlich auch eine demokratische - das wäre ja noch schöner!")

Der Redner vermißte ferner eine Bestimmung darüber, daß Beiratsmitglieder, die Funktionäre einer Genossenschaft sind, die Beratung verlassen müssen, wenn es um ihre eigene Genossenschaft geht

Eine Inkonsequenz sei auch, daß für Wohnungen mit mehr als 90 Quadratmeter keine Beihilfen gegeben werden, während Wohnungen bis 110 Quadratmeter förderbar sind.

Zu begrüßen sei die Eigenmittelaufbringung und die Mietzinsbeihilfe als eine neue Form der Subjektförderung. Die FPÖ-Fraktion hoffe, daß die Fondsverwaltung einfache, klare Richtlinien erlassen und diese objektiv und gerecht handhaben werde. Sie werde der Vorlage zustimmen.

GR. Ing. Hofmann (SPÖ) stellt einleitend fest, daß sich die SPÖ-Fraktion schon vor vielen Monaten mit der Umgestaltung des Wohnbaukonzeptes beschäftigt habe. Der Entschluß zur Reform sei also keineswegs durch den Bund herbeigeführt worden. Ursprünglich sollte durch die Reform eine größere Wohnbauleistung erzielt werden, leider ist das durch den Bund hervorgerufene Minus fast so groß wie der erzielte Gewinn.

Nach wie vor ist das Wohnungsproblem eines der größten unserer Bevölkerung, obwohl Wien keinen besonderen Bevölkerungszuwachs aufweist. Die Wurzel dieser Situation liegt in der Gründerzeit mit ihrer explosiven Bevölkerungszunahme. Während man damals auf anderen Gebieten fortschrittliche Maßnahmen zu treffen wußte - die Anlage der Ringstraße, die Donauregulierung und die Erhaltung des Wienerwaldes sind bemerkenswerte Beispiele dafür - vermochte man auf dem Wohnungssektor kein Konzept zu verwirklichen. Es herrschte hier nur das liberale Profitstreben.

Eine erste eigentumseinschränkende kaiserliche Verordnung gab es während des ersten Weltkrieges, und zwar jene, die die Grundlage des Mieterschutzes, oder dessen, was davon noch übrig geblieben ist, bildet. Professor Wurzer stellte kürzlich fest, daß es auf Grund kaiserlicher Verordnung damals sogar Enteignungsbestimmungen gab, die weit über die heutigen Möglichkeiten hinausgingen. Auch erste Ansätze des genossenschaftlichen Wohnbaus waren zu erkennen.

In der Ersten Republik hat man ein großzügiges Wohnbaukonzept entwickelt, das auch einen qualitativen Fortschritt in der Wohnungsausstattung brachte. Am 21. September 1923 beschloß der Wiener Gemeinderat, im Laufe von fünf Jahren 25.000 Wohnungen zu errichten. Dieser Beschluß wurde nach einer sehr lebhaften Debatte einhellig gefaßt.

GR. Hofmann behandelt dann die Problematik des Gemeindefohnbaues in der Ersten Republik und stellt fest; daß dadurch 1934 der kommunale Wohnbau abrupt eingestellt wurde, ist neben den Kriegsschäden eine Hauptursache für das heutige Wohnungsproblem. Nach dem zweiten Weltkrieg ist die Stadtverwaltung sofort daran gegangen, neben dem Wiederaufbau das Konzept aus der Zeit vor 1934 fortzusetzen. In der heutigen Zeit gesellen sich zur Wohnungsnot zwei neue Probleme. Erstens das Problem der leerstehenden, der Doppelwohnungen etc. Auf diesem Gebiet könne die Stadtverwaltung aus eigener Kraft kaum Abhilfe schaffen. Das **zweite** Problem, die Bekämpfung der qualitativen Wohnungsnot, wird ein dauerndes, kaum zu lösendes sein. Es sei eine erfreuliche Folge der Erziehungsarbeit der sozialistischen Partei, daß heute immer mehr Menschen an das Kulturgut Wohnung höhere Anforderungen stellen.

Zum Beispiel hat die Volkszählung 1961 gezeigt, daß von den vorhandenen Wohnungen nur etwas über 30 Prozent in der Zeit von 1919 bis 1961 errichtet wurden, daß Wohnungen, die in der Zeit vor 1818 gebaut wurden, nur 17 Prozent, solche, die in der Zeit von 1818 bis 1920 gebaut wurden, nur 18 Prozent mit Bad oder Dusche ausgestattet sind und erst Wohnungen, die in der Zeit zwischen 1944 und 1961 errichtet wurden, zu 89 Prozent mit Badezimmer oder Dusche versehen sind.

Die große Aufgabe in Wien wird es also sein, die Qualität der Wohnungen ständig zu verbessern. Dem heute zu beschließenden Antrag liegen nicht nur die Grundsätze des Wahlprogrammes der Wiener SPÖ, sondern auch jene des 1958 beschlossenen Parteiprogramms der sozialistischen Partei zugrunde. Wir können also sagen, daß die sozialistische Partei nicht nur ihren Grundsätzen entsprechend handelt, sondern auch ihr Wahlprogramm erfüllt. Der Redner betont dann, daß der heute zu beschließende Antrag lediglich ein Teil einer größeren Aufgabe sein kann: Die Bekämpfung der qualitativen Wohnungsnot erfordere nämlich mehr, als nur bessere Wohnungen. Ich denke hier an die Auflockerung des Stadtbildes, an die Assanierung und ähnliches mehr. Wir haben in der Vergangenheit feststellen können, betonte der Redner weiters, daß der private Wohnhausbau den heutigen Anforderungen in keiner Weise gerecht werden könne. Wir glauben, heute sagen zu können, daß sich die Erkenntnis, das Wohnungsproblem nur durch öffentliche Unterstützung lösen zu können, nun auch bei anderen Parteien durchgesetzt hat.

Die neue Wohnbauförderung werde sowohl einen kommunalen wie auch einen genossenschaftlichen Wohnbau vorsehen. Entscheidend dafür, ob alle Vorstellungen, die dieser Vorlage zugrunde liegen, realisiert werden können, wird der Geist bei der Durchführung sein. Da ich sagen kann, betonte der Renter, daß von unserer Partei noch nie ein Problem so eingehend und gründlich erörtert und bearbeitet wurde, wie das heute zur Behandlung stehende, ist es nur mehr Formsache, wenn ich sage, daß meine Fraktion dieser Vorlage die Zustimmung erteilen wird.

Als nächster Debattenredner führt GR.Hahn (ÖVP) aus, daß diese heutige Debatte im Mittelpunkt des Interesses zehntausender Wohnungssuchender stehe. Manche werden um eine Hoffnung ärmer sein, andere jedoch wieder eine Chance sehen, zu einer Gemeindewohnung zu kommen. Der Redner führte dann aus, daß er schon im Vorjahr bei der Behandlung des Kapitels neun die Einhebung eines Baukostenzuschusses als Übergangslösung vorgeschlagen habe.

Der Redner gab sodann einen Überblick über die Wohnbaufinanzierung von 1945 bis 1965 seitens des Bundes, der Bundesländer und der Gemeinden. Danach seien 37 Prozent aller österreichischen Wohnungen und nach dem Förderungsvolumen 48,4 Prozent, also fast die Hälfte aller geförderten Wohnungen, in Wien errichtet worden.

In Wien sei zu zwei Drittel aus Bundesmitteln und zu einem Drittel aus Landesmitteln gefördert worden. Für fast 11 Milliarden Schilling wurden fast 91.000 Wohnungen gebaut.

Bei der Gemeinde Wien wurden in dieser Zeit - praktisch erst ab 1947 - 90.025 Gemeindewohnungen um den Wert von rund 10,3 Milliarden gebaut, ohne daß jedoch irgendwelche Baukostenzuschüsse entrichtet werden mußten. Dazu kommen noch 6.273 Wohnungen im Wert von 712 Millionen, die die Gemeinde aus dem Wiederaufbaufonds beziehungsweise der Wohnbauförderung 1954 errichtet hat, und 10.000 Wohnungen der Neuen Wiener Wohnbauaktion mit einer Förderungssumme von 1,3 Milliarden.

Zusammenfassend könne gesagt werden, daß in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Wien insgesamt 187.208 Wohnungen im Wert von 22 Milliarden, 920 Millionen gebaut worden sind. "Eine Zahl, auf die wir von der ÖVP und Sie von der SPÖ wahrhaft stolz sein können!" (Beifall von den beiden großen Fraktionen.)

Allerdings hätte wesentlich mehr erreicht werden können, schränkt GR. Hahn ein, wenn man nur ab 1956, als die ärgsten Kriegsschäden beseitigt waren, an eine Eigehtmittelaufbringung gedacht hätte. Dann hätte in den vergangenen zwölf Jahren schätzungsweise um 600 bis 700 Millionen - bei Berechnung eines nur zehnpromzentigen Baukostenzuschusses - mehr gebaut werden können.

Entscheidend für die Zukunft der Wiener Bevölkerung sei die Größe der geförderten Wohnungen. Bis 1965 sei die durchschnittliche Wohnungsgröße nur von 55 auf 63 Quadratmeter gestiegen. Dagegen liegt der Durchschnitt in Tirol bei 96 Quadratmeter, in Oberösterreich bei 90. Im Burgenland und in Kärnten stieg die Durchschnittsgröße von 70 auf 80 Quadratmeter, in der Steiermark von 78 auf 85, und nur in Vorarlberg ist sie gesunken: allerdings von 115 auf 104 Quadratmeter.

Das bedeutet also in Wien, daß in einer Durchschnittswohnung ein, höchstens zwei Kinder zur Welt kommen werden. In 20 Jahren werde die Bevölkerungszuwachsrates weiter sinken. Und die Bundesländer werden auf Grund des stärkeren Bevölkerungszuwachses mehr Mittel bekommen als die Bundeshauptstadt.

Die ÖVP kritisierere daher die in den Richtlinien zum Wohnbaufonds festgesetzte Durchschnittsgröße von 65 Quadratmeter nach wie vor auf das schärfste. Man solle nicht Schweden und Holland als Beispiel nehmen, sondern die Bundesländer oder auch England, wo gleichfalls weit größere Wohnungen gebaut werden.

Sehr interessant sei auch die Tatsache, daß in Wien von der Gemeinde oder von gemeinnützigen Bauvereinigungen Wohnungen mit einer Durchschnittsgröße von 56,2 Quadratmeter gebaut wurden.

Dagegen betrage die Durchschnittsgröße der vor allem durch den Verein der Freunde des Wohnungseigentums errichteten Wohnungen 85 Quadratmeter.

Der Redner stellt fest, daß vor allem in den Bundesländern die Fondsvereinheitlichung eine echte Besserung gebracht hat.

Die genaue Zahl der noch offenen Ansuchen um Bewilligung von Fondsmitteln kann nicht leicht festgestellt werden, da es zahlreiche Bauvorhaben gibt, die bei der Wohnbauförderung 1954 eingereicht wurden, aber bei der Neuen Wiener Wohnbauaktion bewilligt wurden.

Die schwierigste Situation haben wir beim Wiederaufbaufonds zu verzeichnen, da dieser Fonds die günstigsten Bedingungen hat.

Eine Darstellung des Bautenministeriums spricht von 161 offenen Ansuchen in der Gesamthöhe von 1,7 Milliarden, wovon noch 37 Ansuchen mit 605 Millionen bei der Magistratsabteilung 25 zur Überprüfung sind. Interessant sei die Zusammensetzung der offenen 1,7 Milliarden. Auch die Gemeinde Wien wartet noch mit 225 Millionen und 18 Projekten, wovon 40 Millionen noch bei der Magistratsabteilung 25 liegen. Einen sehr großen Anteil hat die Wohnbaugesellschaft der Eisenbahner mit vier Projekten und 113 Millionen, die SPÖ-Wohnbauvereinigungen haben 19 Ansuchen mit 238 Millionen, 786 Millionen und 115 Ansuchen sind von privaten und neutralen Vereinigungen, zwei Projekte mit 23 Millionen hat das Erzbischöfliche Ordinariat und der Verein der Freunde des Wohnungseigentums hat zehn Projekte mit 387 Millionen. Damit soll eindeutig die Legende widerlegt werden, daß der Wiederaufbaufonds immer eine Angelegenheit der ÖVP gewesen wäre. Auch die Sozialisten haben sich seiner gerne bedient, ihn aber trotzdem wiederholt heftig angegriffen.

Der Redner kommt sodann auf die Anträge seiner Fraktion zu sprechen, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet des Wiener Wohnungswesens gestellt wurden. Der erste Antrag, eingebracht bei der Budgetdebatte 1963, beschäftigte sich mit dem kommunalen Wohnungsbau und verlangte, daß die Wohnungen ausschließlich echten Notstandsfällen vorbehalten sein sollen, daß jeder Bewerber um eine Wohnung zehn Prozent an Eigenmitteln aufbringen soll, daß man private Wohnungsgenossenschaften mehr berücksichtige, usw. Ein im Mai 1964 eingebrachter Antrag verlangte die Festsetzung einer Einkommensgrenze bei Zuweisung in Gemeindebauten. Auch dieser wurde wie vorhergegangene und später eingebrachte abgelehnt. Dabei hätte die Annahme dieser Anträge den Sozialisten den Übergang zum neuen Denken in der Wohnbauförderung nur erleichtern können.

Der Redner sprach von einem Gesinnungswandel innerhalb der Wiener Sozialistischen Partei, weil sie heute von verschiedenen Standpunkten abrücke, die sie vor gar nicht langer Zeit noch mit aller Kraft verteidigt habe. Wesentliche Elemente der jetzt zur Debatte stehenden Vorlage seien von den ÖVP schon vor Jahren in Anträgen formuliert, aber immer von der sozialistischen Mehrheit niedergestimmt worden.

Hahn zitierte dazu auch eine Anfrage seiner Partei vom heurigen Oktober an Stadtrat Glaserer. Man habe damals wissen wollen, ob die Einkommenverhältnisse der vorge-merkten Wohnungswerber bereits überprüft worden seien. Die Antwort habe gelautet, daß die ^Magistratsabteilung 50 nicht die Einkommenverhältnisse, sondern die Wohnbedürftigkeit zu überprüfen habe.

Aus diesem Grund sei die Behauptung, alle Maßnahmen zur Schaffung des Wiener Wohnaufonds beruhten auf realen Schätzungen und gründlichen Untersuchungen, durch nichts bewiesen. Man hätte schon vor Jahren Untersuchungen in Auftrag geben können, um folgende Probleme zu klären: voraussichtlicher Bedarf an Wohnungen in der kommenden Zeit unter spezieller Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung; Berücksichtigung der durch die Schleifung der sanierungsbedürftigen Wohngebiete von der Obdachlosigkeit bedrohten Personen.

Eine vorausschauende Wohnungspolitik, meinte Hahn, könne man nicht mit Schätzungen betreiben. Der Redner verwies in diesem Punkt auf das Beispiel von Hamburg, das erst im Dezember 1966 in einem 35 Seiten langen Bericht die Wohnungssituation der nächsten fünf Jahre **habe durchleuchten lassen**.

Er, Hahn, glaube also, daß die Vertreter der österreichischen Volkspartei im Wiener Gemeinderat in den letzten fünf Jahren nicht nur Kritik geübt, sondern auch immer wieder konstruktive Vorschläge gemacht hätten, die beim Wiener Wohnaufonds nun teilweise zur Debatte stünden.

Auf die Parteienverhandlungen ging der Redner nur kurz ein, weil er auf die späteren Ausführungen seiner Kollegin Dr. Hubinek verwies. Er merkte allerdings an, daß die anfangs nach vier Sitzungen ergebnislos abgebrochenen Verhandlungen nach dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Rathausplatz friedlicher geworden seien. Es habe, wolle er ganz offen sagen, ja auch wirklich keinen Sinn, wegen verhältnismäßig geringer Summen und ihrer Verwendung gleich parteipolitische Justamentstandpunkte zu beziehen.

Der Redner führt dann aus, daß ein langwieriger Streit in den Parteienverhandlungen die Frage war: was heißt Bedarf nach einer geeigneten Wohnung, und drückt die Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung aus. Im Hinblick auf die Höhe des Baukostenzuschusses von 20 bis 22 Prozent ergäbe sich die Frage, wie weit noch ein Unterschied zur Bundesregelung bestünde, wo doch immerhin solche Wohnungen in das Eigentum übertragen werden. Er bedauert, daß die Möglichkeit, eine einheitliche Regelung in der Frage des Baukostenzuschusses durchzuführen, leider verpaßt wurde. GR. Hahn setzt sich dann mit dem Problem der Belastung für die Wohnungswerber, das sich aus der Verpflichtung zur Zahlung von Eigenmittel ergibt, auseinander.

Wenn die neue Wohnbeihilfentabelle sozial wesentlich gerechter ist, so sei dies ausschließlich ein Erfolg der ÖVP.

Der Redner wirft dann die Frage auf, wer freiwerdende Altwohnungen in Gemeindebauten in Zukunft bekommen werde und ob es nicht besser gewesen wäre, im Hinblick auf den Zustand derartiger Wohnungen, den Mietzins von 1 auf 2 Schilling zu erhöhen, aber dafür die Wohnung instandzusetzen. Bei der jetzigen Regelung müßten der Wohnungswerber sofort einen größeren Betrag für Instandsetzungskosten aufbringen.

GR. Hahn betont zum Schluß, daß seine Fraktion selbstverständlich auch weiterhin mit Rat und Tat zur Lösung des Wohnungsproblems beitragen werde.

Als nächster Debattenredner bespricht GR. Windisch (SPO) die konkreten Auswirkungen der drei nun bestehenden Förderungsmöglichkeiten am Wohnbausektor. Als Beispiel wählt er eine 60 Quadratmeter große Wohnung, für welche sich die Kosten auf 210.000 Schilling ohne Grundkostenanteil stellen. Nach der Bundeswohnbauförderung 1968 hat ein Wohnungswerber für eine derartige Wohnung 114.000 Schilling aufzubringen, sowie mit einer monatlichen Miete von 16 Schilling pro Quadratmeter zu rechnen, nach der Wiener Wohnbauaktion 1964 sind für eine solche Wohnung 87.000 Schilling aufzubringen und mit einem monatlichen Mietzins von fünf bis sieben Schilling pro Quadratmeter zu rechnen, während nach der nun zu beschließenden sozialen Wohnbaureform der Stadt Wien ein Zuschuß von 42.000 Schilling und einer Mo-

natsmiete von 4,50 Schilling pro Quadratmeter zu rechnen ist, wobei der zu bezahlende Zuschuß für Sozialbedürftige gestundet wird. GR. Windisch beginnt dann einzelne Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes zu erläutern. Vollkommen richtig ist es, daß nur die kommunalen Bauten und die Bauten der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften den Wiener Wohnbaufonds in Anspruch nehmen können.

Im Zusammenhang mit der Wohnungsgröße spielt die Grundrißplanung eine maßgebende Rolle. Es gibt 70 Quadratmeter-Wohnungen, mit denen man nichts anfangen kann und gutgeplante 65-Quadratmeter-Wohnungen mit drei Wohn- und allen Nebenräumen. Ihr Wohnwert kann durch die Erzeugnisse der modernen Möbelindustrie wesentlich gesteigert werden.

Mir ist keine bessere Förderungsaktion in Europa bekannt, als die des vorliegenden Wiener Entwurfes, bei dem 80 beziehungsweise 78 Prozent der echten Baukosten als Förderungsbeitrag gegeben werden.

Eine entscheidende Neuregelung stellt die Mietzinsbeihilfe dar. Während der letzten zehn Jahre wurden bei den Schlichtungsstellen der Magistratischen Bezirksämter 141.210 Anträge auf Mieterhöhung nach Paragraph 7 eingebracht. Davon werden erfahrungsgemäß 10 bis 15 Prozent abgewiesen. Da die durchschnittliche Wohnungsanzahl in den nichtlandwirtschaftlich genutzten Häusern Wiens 13 beträgt, bedeutet dies, daß im vergangenen Dezennium rund 455.000 Mieter in irgendeiner Form vom Paragraphen 7 betroffen wurden. Diese Zahl ist größer, als die Zahl der Mieterschutzwohnungen, von denen es in Wien 421.000 gibt. Dies rührt daher, daß ein und dasselbe Haus durch sogenannte Nachtragsanträge auch zweimal betroffen sein kann.

Seit 16. Juli 1954 hat die Stadt Wien mehr als 2 Milliarden Schilling für zinsfreie Instandhaltungsdarlehen ausgegeben. Rund 58.420 Mieter in 4.494 Häusern haben durch diese Darlehensaktion echte Vorteile erhalten.

Wir hofften, es werde bei der sogenannten großen Wohnungsreform auch eine Regelung für die ärmsten Wohnungsinhaber Wiens - das sind die § 7-Mieter - geben. Dies war leider nicht der Fall. Die Bundesregelung hat uns daher moralisch gezwungen, für diese Mieter eine Neuregelung zu treffen.

Jetzt werden jedoch nicht mehr alle Mieter eines Hauses, sondern nur mehr diejenigen unterhalb einer gewissen Einkommensgrenze unterstützt. Wir hoffen, daß die Ansuchen möglichst unbürokratisch und rasch behandelt werden.

Wenn GR. Dr. Schmidt eine Wohnungsvergabe nach anderen Grundsätzen als bisher gefordert hat, so erscheint dies leicht gesagt, solange nicht konkret mitgeteilt wird, wie man sich das vorstellt. Wir meinen, die Wohnungsvergabe nach den bestmöglichen Grundsätzen durchgeführt zu haben, sind aber für brauchbare Anregungen und Verbesserungsvorschläge dankbar. Es erscheint uns jedoch sinnlos, Vormerkungen ins Endlose vorzunehmen, denn auch in Zukunft müssen echte Notstandsfälle Vorrang haben.

Von seiten des Bundes hörte man die Forderung, daß Funktionäre von Wohnbaugenossenschaften nicht Mitglieder des Wohnbauförderungsbeirates sein sollten. Eine solche Bestimmung wäre unzweckmäßig, weil die Genossenschaftsfunktionäre echte Fachleute sind. Eine sinnvolle und demokratische Lösung wäre jedoch, daß solche Beiratsmitglieder bei Verhandlungen über ihre eigene Genossenschaft nicht anwesend sein dürfen. Abzulehnen ist dagegen eine Pauschalverdächtigung gegenüber Genossenschaftsfunktionären, wie man sie von seiten der Regierungspartei wiederholt hört.

Einer der wichtigsten Grundsätze der Neuregelung ist, daß niemand vom Erwerb einer kommunalen Wohnung ausgeschlossen sein soll, weil er nichts bezahlen kann. Dieser Grundsatz war von Anfang an unbestritten und alle Verdächtigungen in dieser Richtung müssen zurückgewiesen werden. Entscheidend für die Wohnungszuweisung wird nur der echte Bedarf, niemals die Zahlungsfähigkeit eines Wohnungwerbers sein.

Wenn GR. Hahn gesagt hat, fast die Hälfte der Wiener Wohnbaumittel stamme vom Bund, so ist dem gegenüber zu betonen, daß mehr als die Hälfte der gesamten Wohnbaumittel des Bundes von den Wienern stammen.

Mit den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hat der ÖVP-Verein der Freunde des Wohnungseigentums das beste politische Geschäft gemacht.

Es wurde hier zu beweisen versucht, die Neuregelung fuße auf früheren ÖVP-Anträgen. Die Sozialisten haben jedoch diese Dinge schon seit Jahren diskutiert. Jetzt halten sie nur den Zeitpunkt für eine Reform gekommen.

Die bei einer Befragung ermittelten Wünsche junger Ehepaare hinsichtlich einer Wohnung ergaben natürlich Wunschbilder und keine realen Möglichkeiten (Stadträtin Dr. Schaumayer, ÖVP: "Warum veröffentlicht die SPÖ das dann?") Wir sind eine demokratische Partei, warum sollten wir Befragungsergebnisse nicht veröffentlichen, die zumindest psychologisch interessant sind? Ein bemerkenswertes Ergebnis war auch, daß 75.000 Schilling die oberste Grenze für die Eigenmittel junger Paare sind, und alles, was darüber hinausgeht, zur Überschuldung führt.

Aus Erfahrung weiß der Redner zu berichten, daß im allgemeinen Wohnungen von 80 bis 90 Quadratmetern für Familien auch mit zwei Kindern noch ausreichend sind. Namens seiner Fraktion faßt er zusammen: wenn auch zweifellos in den nächsten Monaten jene Mängel auftreten werden, die bei Neueinführungen eben möglich sind, so müsse doch der Antrag als solcher gutgeheißen werden.

GR. Dr. Marga Hubinek (ÖVP) spricht als Hausfrau zur Sache und rügt, daß sich kaum ein Nichtjurist bei den allein 37 Paragraphen enthaltenen Reformentwurf auskennen werde. Sie will, daß im Rathaus eine Informations- und Beratungsstelle für Wohnungswerber eingerichtet wird und eine kurz gefaßte Broschüre alles Notwendige erläutere. Ebenso aus der Sicht der Hausfrau: "Beengte Verhältnisse sind der Nährboden für Zwistigkeiten". Sie sieht keinen ursächlichen Zusammenhang zwischen Wohnungsgröße und zumutbarem Wohnungsaufwand.

"Es ist doch ein absoluter Wille zum Kind da, ein gravierendes Hindernis jedoch ist der unzureichende Wohnraum!" Es ist richtig, daß es auf den Grundriß ankommt und man auch in bescheidenem Ausmaß großzügig sein könne. Aber nur in den seltensten Fällen ist so ein Grundriß vorhanden. Fraglich sei auch, was der Berichterstatter mit dem in die Debatte geworfenen Begriff "ordentliche Wohnung" eigentlich meine. Ordentlich sei wohl auch eine Zimmer-Küche-Wohnung mit WC und Dusche, aber deswegen noch lange nicht ausreichend. Man könne nicht pauschalisieren.

Das Bundesgesetz möchte sie als Rahmengesetz verstanden wissen: die Länder sollen es nicht verschlechtern. In Wien allein hätten wir 35.000 Haushalte mit 3 Personen in Zimmer-Küche-Einheiten. Dies sei der Beweis für ein Zuviel an Kleinstwohnungen. "Wir alle wissen, daß es ein echtes West-Ost-Gefälle gibt, aber wir sollten es nicht zementieren".

Im Wohnungsbau gebe es hinsichtlich der Größe ein deutliches West-Ost-Gefälle, mit anderen Worten: in Wien sind die Wohnungen kleiner als anderswo, Umso mehr sei der § 6 des Entwurfes zu bedauern, wonach die Nutzfläche für Familien mit drei unversorgten Kindern 110 Quadratmeter nicht übersteigen dürfe. Ungünstig erscheine auch der dritte Absatz desselben Paragraphen, wonach Flächen für Loggien voll auf die Nutzfläche anzurechnen seien. Eine Loggia sei kein Wohnraum, man könne sie nicht heizen, nicht einmal verglasen. In Niederösterreich würden Loggien nur zu einem Drittel angerechnet. Die Folge dieser Einstellung könnte sein, daß die Architekten in Zukunft auf Loggien verzichten.

Eine weitere nicht vertretbare Einschränkung sei die Forderung, daß sich der Bauplatz im Gebiet von Wien befinden müsse. Da jetzt erfreulicherweise soviel über eine Annäherung zwischen Wien und Niederösterreich gesprochen und geschrieben werde, müßte auch eine Regionalplanung betrieben werden, die das Umland mit einbezieht.

Dr. Hubinek bezeichnete es als einen Erfolg der ÖVP, daß die zumutbare Belastung durch den Wohnungsaufwand herabgesetzt worden sei. Von den Sozialisten wurden ursprünglich 14 bis 21 Prozent als angemessen bezeichnet. Während die SPÖ bei einem Monatseinkommen von 4.000 Schilling für einen Dreipersonenhaushalt 810 Schilling für angemessen bezeichnet habe, hätte sich die ÖVP für monatlich 600 Schilling zumutbaren Wohnungsaufwand eingesetzt.

Die Mietzinsbeihilfe nach Paragraph 26 sei zu begrüßen. Danach ist Mietzinsbeihilfe zu gewähren, wenn auf Grund einer rechtskräftigen Entscheidung der Schlichtungsstelle oder des Gerichts der Hauptmietzins nach Paragraph 7 Mietengesetz auf mehr als das sechsfache erhöht wurde. Diese Bestimmung könne zum Wohle von 180.000 Betroffenen angewandt werden - sie wird Rentner und sonstige Personen mit niedrigem Einkommen begünstigen.

Den Schöpfern des Gesetzentwurfes warf die Debattenrednerin mangelndes soziales Empfinden dahingehend vor, daß man alle Bemühungen des Katholischen Familienverbandes nach einer Mitarbeit an dem Entwurf abgelehnt habe. Der Familienverband habe sich am 30. Oktober in einem Brief an den Landeshauptmann und am 30. November an die Sozialistische Partei gewandt mit der Bitte, Einsicht in den Entwurf zu bekommen. Erst am 6. Dezember sei eine ablehnende Antwort von Vizebürgermeister Slavik eingetroffen. Abschließend verweist die Rednerin darauf, daß man mit dieser Vorlage Neuland beschreite. Es sei niemand in der Lage, Prognosen zu stellen, aber alle seien eines Sinnes mit dem Referenten, daß man sich nicht scheuen sollte, die Leistungen dieses Gesetzes zu verbessern, wenn wir etwas Erfahrung damit haben. Ihre Fraktion stimme der Vorlage zu.

GR. Lauscher (KLS) hat sich zu Wort gemeldet und verweist darauf, daß der Hauptsprecher seiner Fraktion bereits zu den wichtigsten Punkten gesprochen hat. Die zu fassenden Beschlüsse werden sehr einschneidend sein und bedeuten einen Wendepunkt in der Wohnbaupolitik der Stadt Wien, genauer gesagt der Mehrheit dieses Hauses. Über die Wohnbauförderung wurde bereits viel gesprochen. Die ÖVP versucht jedoch immer, die Spuren dieses unsozialen Gesetzes zu verwischen und der Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Beim Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes 1964 wurden von dieser Interessenvertretung der großen Mehrheit unseres Landes entscheidende Beschlüsse für ein Wohnbauprogramm gefaßt. Bei Betrachtung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 muß man jedoch feststellen, daß sich die ÖVP-Regierung über diese Beschlüsse hinweggesetzt hat.

Der Redner kommt auf Zeitungsmeldungen zu sprechen, die typisch seien für die Entwicklung nach eineinhalb Jahren ÖVP-Regierung. So wird in einer Meldung festgestellt, daß es wieder lohnend werde, Kapital in Zinshäuser zu investieren und die alte Hausherrenherrlichkeit bereits schön langsam wieder kommt.

Das Volksblatt schreibt unter anderem, daß es sich immer mehr herausstellt, daß ÖVP-Ideen, die diese ins Rathaus hineinbringt, als SP-Markenware herausgebracht werden. Man kann also feststellen, daß der Koalitionspartner in diesem Haus die Gemeinde-Wohnungspolitik wäidlich ausnützt, um für sich politisches Kapital zu schlagen. Der Redner erinnert in diesem Zusammenhang an die Zeit der Ersten Republik und welche großen Leistungen die sozialistische Verwaltung damals auf dem Wohnbausektor erbracht hat. Sicherlich muß man auch die jetzigen Bemühungen der Rathausmehrheit anerkennen, in der neuen Wohnbauförderung bessere Bedingungen und günstigere Voraussetzungen für unsere Wiener Bevölkerung und unsere jungen Ehepaare zu schaffen. Man war bemüht, einzelne Bestimmungen zu verbessern, aber eine grundsätzlich andere Alternative hätte müssen im Finanzierungsprogramm zum Ausdruck kommen. Die Sozialisten haben nicht die Bereitschaft gezeigt, einen Kampf für die Besteuerung jener Schichten zu führen, die in den zehn Jahren der Hochkonjunktur noch und noch Geld gescheffelt haben.

Der kommunistische Gemeinderat präziserte, was nach seiner Meinung der Mehrheitspartei des Wiener Rathauses fehle: der kämpferische Geist der Ersten Republik, der in allen sozialistischen Parteischriften dieser Periode zum Ausdruck komme. Damals hätten die Sozialisten noch darum gerungen, durch stärkere Besteuerung der Reichen zusätzliche Mittel für den sozialen Wohnbau herbeizuschaffen.

Schließlich betonte der Redner, daß seine Fraktion der Vorlage sehr gern zustimmen würde, allerdings nur unter der Bedingung, daß auch Zusatz- und Abänderungsanträge der Kommunisten angenommen würden.

Als letzter Redner gelangte sodann GR. Hans Mayr (SPO) zu Wort. Zunächst betonte er in einer "persönlichen Erklärung", er freue sich, daß die Atmosphäre, die während der Ausführungen des Gemeinderates Hahn im Saal geherrscht habe, überwunden sei; dazu sei die zu beratende Materie denn doch zu ernst.

Den sozialen Wohnbau nannte der Redner "der Sozialisten liebstes Kind"; zwei Gründe gebe es, warum das so sei: erstens die wesentliche Bedeutung des Wohnbaus für die Gesamtwirtschaft und zweitens die soziale Seite.

Über einen Punkt herrsche auf allen Seiten Klarheit: Das vorhandene Geld müsse im Wohnbau so angewendet werden, daß daraus eine Höchstzahl fertiger Wohnungen entstehe.

Dann widmete sich der Redner den Fragenkomplexen Wohnungseigentum und Wohnungsgröße. Die Sozialisten, sagte Mayr, seien keineswegs grundsätzliche Gegner des Wohnungseigentums. Sie seien aber sehr wohl dagegen, daß solches Eigentum zur persönlichen Bereicherung mißbraucht werde.

Zum Thema der Wohnungsgrößen sagte der Redner, daß es schon wahr sei, daß man für die Zukunft bauen müsse; aber schließlich seien es die Menschen von heute, die sich eine solche Wohnung leisten können müßten und die diese Wohnung auch erhalten müßten.

GR. Mayr betont, daß die Einschränkung, der Bauplatz müsse in Wien liegen, sicherlich problematisch sei. Obwohl er sich zu einer Zusammenarbeit zwischen Wien, Niederösterreich und Burgenland bekenne und für die Großraumplanung sei, müßener doch dafür eintreten, daß solange auf Wiener Gebiet gebaut werde, als Baugründe vorhanden sind. Der Debattenredner betont, daß er stolz darauf ist, daß die Wiener Regelung erhebliche Unterschiede zur Bundesregelung aufweise, so zum Beispiel geht eindeutig hervor, daß die Wohnung Kulturgut ist, nicht den Marktverhältnissen unterworfen werden darf und daß die Wohnung keine Ware sein darf. Er freue sich, zum Schluß seiner Ausführungen sagen zu können, daß die heute zur Debatte stehende Lösung eine soziale und sozialistische Lösung ist.

Schlußwort

Im Schlußwort geht der Berichterstatter, Vizebürgermeister Slavik auf die von GR. Lauscher vorgebrachten Vorwürfe ein und betont, daß diese Wohnbauregelung kein Abrücken vom sozialen Wohnbau bedeute und in der gesamten Neuregelung keine derartigen Hinweise zu entdecken sind.

Der Vizebürgermeister betonte, daß offiziell seitens der Rathausverwaltung keine wie immer gearteten Äußerungen gemacht wurden, von den Mietrechtsänderungen Gebrauch zu machen.

Zur Frage der öffentlichen Kontrolle bei der Vergabe von Wohnungen gehe er mit der von Stadtrat Glaserer vertretenen Meinung konform, daß die Verwaltung verpflichtet sei, Privatverhältnisse von Familien nicht in die Öffentlichkeit zu tragen. Er sei überzeugt, daß selbst die böswilligste Propaganda der Wiener Stadtverwaltung keine Protektionswirtschaft bei der Wohnungsvergabe vorwerfen könne. Die Vergabe erfolge durch einen Stab von Beamten, die nicht nur zufolge der Dienstordnung, sondern auch aus ihrer Gesinnung heraus korrekt handeln. Wenn in den letzten 20 Jahren in 100 bis 200 Fällen die Gerechtigkeit bei der Vergabe angezweifelt wurde, so bedeute dies nicht einmal einen Promillesatz der vergebenen Wohnungen.

Der Redner bedauert, daß diese neue Wohnbauregelung der Stadt Wien nicht einstimmig beschlossen werde, aber er könne sich mit den Anträgen der kommunistischen Fraktion nicht beschäftigen, weil er deren Inhalt nicht teile. Zur vieldiskutierten Frage der Größe der Wohnung, führte Slavik aus, er sei der Meinung, daß es falsch ist, anzunehmen, wenn Ehepaare große Wohnungen bekämen, würden dann Kinder kommen. In dieser Form könne Familienpolitik nicht betrieben werden.

Was wir nicht wünschen, ist eine Diskriminierung der politischen Parteien. Es ginge nicht an, Gemeinschaftsräume wohl für Vereine, nicht aber für Parteien zu fördern, denn eine Demokratie ohne mehrere politische Parteien gibt es nicht.

Hinzuweisen ist darauf, daß die Fondsverwaltung für Sonderfälle auch Ausnahmgenehmigungen für Wohnungsgrößen geben kann. Daß ein Genossenschaftsfunktionär die Beiratssitzung verläßt, wenn über seine Genossenschaft verhandelt wird, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Immer wieder wird der Versuch gemacht, von verschiedenen Richtungen innerhalb der sozialistischen Partei zu sprechen. Heiter ist nur, wenn dies GR. Hahn von der ÖVP tut, aus dessen Ausführungen ja hervorgegangen ist, wieviele Meinungen es in der ÖVP gibt, gerade hinsichtlich

der Wohnbauförderung 1968. Jemandem, der die sozialistische Bewegung nicht kennt, ist vielleicht unsere Art der Diskussion unverständlich. Hier gibt es nämlich keine Scheu, verschiedene Meinungen auszusprechen, wie dies etwa in der Zeitschrift "Zukunft" geschieht. Leider wird diese Tatsache oft dazu mißbraucht, um "Gegensätze" in der SPÖ zu konstruieren. Ohne offene Diskussion gibt es jedoch keine fortschrittliche Partei; wir wünschen uns in der SPÖ keine Friedhofsruhe, sondern lebendige Diskussion und Aussprechen aller Meinungen.

Ebenso erfolglos bleibt der Versuch, Gegensätze zwischen den Sozialisten Wiens und der Bundesländer zu konstruieren. Wir sind unseren Freunden in den Bundesländern sehr verbunden, wir halten es aber auch für selbstverständlich, daß jeder die Interessen seines Bundeslandes mit Leidenschaft und Zähigkeit vertritt. Unverständlich dagegen ist uns, daß die Wiener ÖVP eher zur Freundschaft zu den Bundesländern als zu Wien neigt (GR.Mühlhauser, ÖVP: "Das ist eine Unwahrheit Herr Vizebürgermeister!"). Dies ist keine Unwahrheit sondern geht aus den Protokollen der heutigen Debattenbeiträge hervor und auch die Wiener Bevölkerung hat diesen Eindruck.

Es ist auch nicht zum Ziel führend, aufzuzählen, was wir vom Bund bekommen. Die Mittel aus der Wohnbauförderung 1964 beispielsweise waren zweckgebundene Mittel für den Wohnbau in den Ländern und kein Geschenk des Bundes. (GR.Mühlhauser, ÖVP: "Was sind denn dann Bundesmittel?") Bundesmittel sind Gelder, die der Bund für sich allein hätte verwenden können. Es ist auch sinnlos, zu betonen, daß zehn Milliarden Bundesmittel verbaut wurden, denn die Wiener Steuerzahler haben viel mehr aufgebracht, als diese Summe. Wir sind keineswegs Gegner des Wohnungseigentums und auch nicht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, der zur Beseitigung der Bombenschäden gegründet wurde. Wir wandten uns nur gegen den Mißbrauch dieses Fonds.

Kinderreiche Familien sollte man nicht dadurch frotzeln, daß man ihnen vormacht, sie könnten größere Wohnungen erwerben und erhalten.

Zwar gehören wirklich fünf Wohnbau-Länderreferenten der SPÖ an, aber man unterschätzt den ÖVP-Generalsekretär Withalm, wenn man meint, diese Referenten hätten die Wohnbaugesetze beeinflussen können. Er ließ sich nicht einmal von der einhelligen Meinung der Landeshauptleute beeinflussen, die die Assanierungsfragen in Landeskompetenz erhalten wollten.

Sehr problematisch ist die Höhe der Baukosten, denn sie kann leicht die Baupreise negativ beeinflussen. Die Auswirkung der festgesetzten Grenzen sind noch unbekannt. Alle sind sich darüber einig, daß wir jetzt weniger Geld für den Wohnbau haben als früher, denn im Budget sind keine Mittel für den Wohnbau vorgesehen und es müssen Rückzahlungen und Zinsen für Millionenkredite geleistet werden. Diese Mittel fehlen dem Wohnbau.

Leider müssen die Länder jene Kredite zurückzahlen, die das Bautenministerium jetzt noch aufnehmen will, diese Kredite sind also den Bundesländern gar nicht sehr sympathisch.

Der vorliegende Entwurf ist keineswegs, wie gesagt wurde, ein ÖVP-Entwurf. Seine letzte Rubrik ist auch kein SPÖ-Entwurf, sondern ein Magistratsentwurf. Die SPÖ-Fraktion ist bei der Wohnbauförderung Pate gestanden, und sie ist stolz darauf, aber der vorliegende Antrag ist bereits ein Magistratsantrag, der die Zustimmung beider großer Parteien gefunden hat, und das ist richtig so!

Vizebürgermeister Slavik spricht die Hoffnung aus, daß über den Inhalt der heutigen Diskussion im Wege über die Informationsstelle den Interessenten alles Nötige mitgeteilt wird, um ihnen "den Rundgang durch sämtliche Genossenschaften" zu ersparen. Im übrigen seien Unterschiede und Auffassungen zwischen den Sozialisten im Nationalrat und im Gemeinderat nicht auf Widersprüche zurückzuführen, sondern bestenfalls auf das heute schon zum wiederholten Mal strapazierte Ost-West-Gefälle.

"Jedes Bundesland fördert aus seinen Mitteln nur in seinem Land. Das ist ganz natürlich und wird überall so gehandhabt. Mich wundert nur, daß die ÖVP es bei uns ausgerechnet anders verlangt."

Dr. Withalm

Der katholische Familienverband hat Unterlegen angefordert, die ihm mit der Begründung, es könnte jeder anfordern oder niemand, nicht zugegangen sind. Er (Slavik) habe sich eben für niemand entschlossen. Die SPÖ wäre mindestens gleichwertig in ihrer Familienarbeit zu betrachten, aber er habe die Unterlagen auch ihr nicht gegeben.

"Mit der sozialen Wohnbauförderung 1968, kurz Wiener Wohnbaufonds, hoffen wir ein schönes Stück weiter zu kommen. Die Wohnbauleistungen können 13.000 bis 14.000 Familien pro Jahr zu Wohnraum verhelfen. Wir hoffen aber, allen so zu helfen, daß sie sich die Chance ausrechnen können, in absehbarer Zeit zu einer Wohnung zu kommen.

Bei der Abstimmung wird die neue Wohnbauförderung mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und FPÖ angenommen. Die sozialistische Fraktion erhebt sich von den Sitzen und spendet Beifall.

Die Anträge der KLS werden abgelehnt.

Beschluß über 13. Monat

Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) referiert nun noch in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses zum Voranschlag 1967 einen Antrag: Geberungen, die bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (Zustellung einer Vorschreibung, Einlangen einer Rechnung und dergleichen) im abgelaufenen Jahr hätten angewiesen werden sollen, sind auch noch im folgenden Jahr für das vergangene Jahr zu verrechnen, wenn diese Voraussetzungen bis Ende Jänner eintreten. Solche Zahlungsunterlagen müssen spätestens zu diesem Termin der Buchhaltungsabteilung übermittelt werden. Die Auslauffrist darf nicht zur Kreditausschöpfung oder zu einer Vorratswirtschaft mißbraucht werden. - Einstimmig angenommen.

Hierauf hält Bürgermeister Marek die Schlußansprache.

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -

Ein Budget des Optimismus' und der Sicherheit
=====Die Schlußansprache des Wiener Bürgermeisters

20. Dezember (RK) Vor Abschluß der heutigen Gemeinderatssitzung ergriff Bürgermeister Bruno Marek das Wort zu der traditionellen Schlußansprache. Er bezeichnete darin den Vorschlag der Bundeshauptstadt Wien für 1968 als ein Budget des Optimismus' und der Sicherheit, als Ausdruck des ungebrochenen Leistungswillens der Bundeshauptstadt und der nie erlahmenden Schöpferkraft unserer Bevölkerung. Der Wiener Bevölkerung wünschte der Bürgermeister gesunde und zufriedene Feiertage und ein erfolgreiches und glückliches Neues Jahr.

(So weit bereits mit Fernschreiber durchgegeben!)

*

Bürgermeister Bruno Marek führte aus:

" Wir sind am Schluß der achttägigen Beratungen des Wiener Gemeinderates angelangt. Eine Woche intensiver Anstrengungen, fruchtbarer Arbeit und erfreulicher Ergebnisse liegt hinter uns. Es ist mir als Bürgermeister ein Bedürfnis, zu dieser Stunde nicht nur Ihnen allen für diese aufopferungsvolle Tätigkeit zu danken, sondern auch zu versuchen, die Zukunftsperspektiven aufzuzeigen, die sich nach dieser Sitzungsperiode des Gemeinderates für Wien und unsere Bevölkerung ergeben.

Gewiß gab es in jüngster Zeit Prognosen, die nicht immer gerade freundlich waren. Diese Stimmen der Besorgnis und der berechtigten Kritik waren auch - wie könnte es anders sein - während der Budgetdebatte zu vernehmen. Wer jedoch die Beratungen des Wiener Gemeinderates während der vergangenen Tage aufmerksam verfolgt hat, mußte - dessen bin ich sicher - feststellen, daß sich der Voranschlag der Stadt Wien in einer Zeit allgemeiner Unsicherheit und der aufkeimenden Angst um den Arbeitsplatz als ein Budget des Optimismus und der Sicherheit präsentiert. Dieser Voranschlag ist zugleich Ausdruck des unge-

./.

brochenen Leistungswillens der Bundeshauptstadt, Ausdruck nie erlahmender Schöpferkraft unserer Bevölkerung.

Die konsequente Politik der Vollbeschäftigung und des Wirtschaftswachstums kommt in unserem Budget nicht allein in der Steigerung der Investitionsraten zum Ausdruck, nicht nur in der Rekordsumme von 4 1/4 Milliarden für das Bau- und Baunebengewerbe, sondern vor allem auch in der mutigen und entschiedenen Art und Weise, mit der Wien seine wesentlichsten und weittragendsten Zukunftsaufgaben in Angriff nimmt.

Weder das Wien der Ersten, noch das Wien der Zweiten Republik hat jemals vor Zeitproblemen kapituliert, mögen diese auch noch so gigantisch gewesen sein. Wien hat nicht kapituliert vor der verzweifelten Situation des Jahres 1918, nicht angesichts der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges, nicht vor der heranrollenden Verkehrslawine der Gegenwart.

Daß wir mit jenen Schwierigkeiten fertig werden, die sich aus innenpolitischen Entwicklungen unvorhergesehen ergeben, bezeugt nicht zuletzt die von uns beschlossene Reform des kommunalen Wohnbaus. Die vom Parlament gegen die eindringlichen Einwendungen der Opposition beschlossenen Wohnungsgesetze 1968 zwangen uns zu raschem Handeln, wollten wir nicht ein Absinken des Bauvolumens riskieren und damit eine Lebensfrage unserer Stadt aufs Spiel setzen.

Die eigentliche Tragkraft eines Gemeinwesens kommt jedoch nicht bloß darin zum Ausdruck, wie es Gegenwartsprobleme und Tagesfragen meistert, sondern mehr noch darin, wie es an seine epochalen Zukunftsaufgaben herangeht. Das Budget 1968 zeigt, daß die Stadtverwaltung, gestützt auf den Leistungswillen aller Wienerinnen und Wiener und auf ihre Liebe zur Heimatstadt, die Kühnheit und die Voraussicht besitzt, wichtige Grundsteine für die Zukunftsentwicklung Wiens zu legen.

Vorhaben wie die U-Bahn, der absolute Hochwasserschutz oder die mannigfachen Aufschließungsarbeiten für neue Wohn- und Industriegebiete stellen Aufgaben dar, die wir bewußt im Interesse der kommenden Generationen auf uns nehmen. Diese Projekte sind in ihrer Bedeutung der Donauregulierung von 1870, dem Bau der Hochquellenleitungen oder den Stadterweiterungen

des 19. Jahrhunderts gleichzusetzen, ja sie gehen wahrscheinlich noch darüber hinaus. Die damaligen Projekte wurden von einem Wien durchgeführt, das Haupt- und Residenzstadt eines 54 Millionen-Reiches war und die Unterstützung aller Kronländer genoß. Heute ist die Bundeshauptstadt der Republik Österreich weitgehend auf sich selbst gestellt und findet bei den Zentralstellen in elementaren Lebensfragen keinesfalls immer die zur Lösung ihrer Probleme notwendige Förderung.

Zu einem Budget des Optimismus' wird der behandelte Voranschlag aber auch dadurch, daß in ihm das Bemühen erkennbar ist, die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Weiterentwicklung eines urbanen, großstädtischen Lebensstils zu schaffen. Österreichs Hauptstadt verwirklicht echte Pioniertaten im Kampf gegen jene Klischee-Vorstellungen, die in der Großstadt nur eine von Getöse und üblen Gerüchen erfüllte Steinwüste sehen wollen, von der bestenfalls die Faszination einer Asphalt- und Gangsterromantik zu erwarten wäre. Wir wollen diesen weitverbreiteten falschen Vorstellungen unser eigenes Bild der Großstadt entgegensetzen - ein echt wienerisches Bild, das wir auch verwirklichen werden: Es ist das Bild einer Stadt, die den Menschen in den Mittelpunkt rückt, vom jüngsten bis zum betagtesten Bürger; eine Stadt, in der sich jeder wohlfühlen kann, in der es auch Inseln der Ruhe und der Erholung gibt, in der es auch an "Lungen", am Grün der Gärten und Bäume nicht mangelt. Einen wesentlichen Zug dieses wienerischen Bildes der Großstadt erblicken wir auch in dem Bekenntnis zu ihrer kulturellen Mission. Auch dieser ehrenvollen Verpflichtung haben wir in unserem Voranschlag Rechnung getragen.

Wir wollen jedoch unser Wien damit keineswegs zu einer Insel der Glückseligen ausbauen, die isoliert vom Leben der anderen Völker und Städte existieren könnte. Wien war immer schon ein Ort, wo das Bekenntnis zur Völkergemeinschaft Europas und darüber hinaus der ganzen Welt zu Hause und selbstverständlich war. Darum gehört zu unserem Bild von Wien auch die Aufnahme internationaler Organisationen, denen wir einen unseren schönsten Plätze zur Verfügung gestellt haben. Als UNO-Stadt

und als Kongreßstadt wollen wir auch in Zukunft unseren Beitrag zur Völkerverständigung leisten.

Erlauben Sie mir nun, daß ich Ihnen, meine Damen und Herren, am Schluß meiner Ausführung nochmals danke. Den schönsten Lohn jedoch, so glaube ich, werden Sie sicher alle durch die endgültige Verwirklichung dieser Projekte empfangen, an denen sie durch ihre Arbeit in dieser Woche mitgewirkt haben!

Ich danke den Beamten und Angestellten unserer Stadtverwaltung für ihre freue Pflichterfüllung und ich wünsche Ihnen allen gesunde und zufriedene Feiertage und ein erfolgreiches, glückliches Neues Jahr. Meine Wünsche gehen über diesen Saal hinaus auch an die gesamte wiener Bevölkerung und ich darf die Hoffnung aussprechen, daß wir uns im Jahre 1968 an dieser Stelle arbeitsfreudig, optimistisch und nur von einem Ziel erfüllt wiederfinden: dem Wohl und der Zukunft unseres geliebten Wien zu dienen!"

- - -

Christbaummarkt 1967:

Fichten billiger - Tannen teurer!

=====

20. Dezember (RK) Wie das Marktamt der Stadt Wien berichtet, ist der bisherige Verlauf des Christbaummarktes 1967 ruhig und die Kauflust eher gering. Infolge der fallenden Holzpreise erwartet man ein größeres Angebot an Christbäumen als im Vorjahr. Derzeit sind vorwiegend Bäume mittlerer Größen (1,50 Meter bis 2,50 Meter) gefragt. Die Qualität der Christbäume ist im allgemeinen gut.

Während bei Fichten Richtpreise eingehalten, zum Teil sogar unterboten werden, sind bei Tannen im Vergleich zum Vorjahr etwas höhere Verkaufspreise zu beobachten.

- - -

Schulgemeindesitzung im Stadtschulrat
=====

20. Dezember (RK) Auf Einladung des Wiener Stadtschulratspräsidenten Dr. Max Neugebauer hielt heute der Vorstand der Interessengemeinschaft der Schulgemeinden an den Höheren Schulen Wiens (IGS) im Stadtschulrat eine Sitzung ab, in der über die bisherige Arbeit der Schulgemeindevetreter Rechenschaft abgelegt wurde.

Damit wurde auch der erste engere Kontakt zwischen leitenden Angehörigen des Stadtschulrates und den demokratisch gewählten Vertretern der Schülerschaft an den Höheren Schulen Wiens hergestellt. Die Bedeutung dieser Sitzung wird dadurch unterstrichen, daß vor genau 40 Jahren der damalige Stadtschulratspräsident Otto Glöckel gleiche Bestrebungen tatkräftig unterstützte. Auch damals fanden gemeinsame Sitzungen statt, in denen sich Stadtschulratsangehörige und Vertreter der Schulgemeinden über Fragen, die sie gemeinsam berührten, aussprachen.

Die heutige Sitzung war ebenfalls von dem aufrichtigen Bemühen beider Gruppen getragen, die Schulgemeindebewegung zu fördern und so beizutragen, daß die Schüler zeitgerecht auf ihre spätere Mitwirkung im Leben des demokratischen Gemeinwesens vorbereitet werden. Präsident Dr. Neugebauer anerkannte, daß die Jugendlichen in überaus verantwortungsvoller Weise Wege der Selbsterziehung beschreiten und sicherte jede Unterstützung der Schulbehörde bei der Institutionalisierung des Schulgemeindegedankens zu. Die Wünsche der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Gestaltung des Schulalltags wurden eingehend beraten und werden schließlich als Empfehlungen an die Schuldirektionen weitergegeben werden.

- - -

Schneebericht

=====

20. Dezember (RK) Am Spätnachmittag des gestrigen Tages setzte bei einer Temperatur von plus zwei Grad stärkerer Schneefall ein, der am Stadtrand und in Nebenstraßen eine Schneedecke von drei bis acht Zentimeter erzeugte. In den Hauptfahrbahnen blieb der Schnee nur zum geringsten Teil liegen.

Zur Bekämpfung der Straßenglätte wurden sofort 16 Streufahrzeuge eingesetzt. Um 19.30 Uhr wurde das Personal der Straßenpflege über den Rundfunk neuerlich zum Dienst gerufen. Es meldeten sich 232 Mitarbeiter. In der Nacht waren 51 Mann eigenes Personal und 34 Streuarbeiter vorwiegend zur Glatteisbekämpfung eingesetzt.

Um 21 Uhr wurden 92 Fahrzeuge bereitgestellt, die um 2 Uhr früh auf den Alarmrouten eingesetzt wurden.

Heute, Mittwoch, herrscht bei einer Temperatur um null Grad leicht bewölkt, stürmisches Wetter. Die Hauptfahrbahnen sind größtenteils trocken, nur am Stadtrand und in den Nebenstraßen herrscht stellenweise Straßenglätte. Die Glatteisbekämpfungaktionen wurden mit 103 Streufahrzeugen, 18 Sandlademaschinen und 972 Mann weitergeführt. Im Spitzenverkehr der Morgen- und Nachmittagsstunden sind keinerlei Störungen aufgetreten.

- - - -

Preisgünstige Gemüse- und Obstsorten

=====

20. Dezember (RK) Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit: Heute waren auf den Wiener Märkten folgende Gemüse- und Obstsorten besonders preisgünstig

Gemüse: Chinakohl 3 bis 4 S, Kohlrabi 3 bis 5 S, Kraut 3 S je Kilogramm.

Obst: Apfel: Wirtschaftsware 3 bis 4 S, Tafelware 6 bis 8 S, Bananen 5 bis 8 S, Orangen 3.80 bis 6.50 S je Kilogramm.

- - - -